



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der CDU

Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/1748

Federführend ist die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

	Seite
Vorbemerkung der Landesregierung	10
A.	
1. Wie viele Kinder und Jugendliche aufgeschlüsselt nach Altersgruppen leben in Schleswig-Holstein?	11
2. Welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	11
3. Wie hat sich der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins seit 1970 verändert?	12
B.	
1. Wie groß ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die als Aussiedler in Schleswig-Holstein leben und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	12
2. Welche Integrationsmaßnahmen werden für Kinder von Aussiedlern und jugendliche Aussiedler in Schleswig-Holstein angeboten und seit wann existieren diese Angebote?	15
3. Wie werden diese Angebote von der Zielgruppe angenommen?	15
4. Wie würde die Landesregierung den derzeitigen Stand der Integrationsmaßnahmen für Kindern und Jugendliche von Aussiedlern beschreiben?	15
5. Wo liegen die größten Defizite?	15
6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um diese Defizite abzubauen?	15
C.	
1. Wie groß ist der Anteil nichtdeutscher Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	15

	Seite
2. Wie viele zugewanderte Kinder und Jugendliche aus dem Ausland leben in Schleswig-Holstein und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	19
3. Welche Integrationsmaßnahmen werden für zugewanderte Kinder und Jugendliche aus dem Ausland in Schleswig-Holstein angeboten und seit wann existieren diese Angebote?	19
4. Wie werden diese Angebote von der Zielgruppe angenommen?	19
5. Wie würde die Landesregierung den derzeitigen Stand der Integrationsmaßnahmen für zugewanderte Kinder und Jugendliche aus dem Ausland beschreiben?	19
6. Wo liegen die größten Defizite?	19
7. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um diese Defizite abzubauen?	19
 D.	
1. Wie viele Kinder und Jugendliche wachsen in Schleswig-Holstein (Stand heute) in einer Familie – bestehend aus Vater und Mutter – auf?	20
2. Wie viele Familien – bestehend aus Vater und Mutter - mit jeweils einem, zwei, drei, vier, fünf oder mehr Kindern leben in Schleswig-Holstein? Wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert?	21
3. Wie viele Kinder und Jugendliche werden in Schleswig-Holstein allein von der Mutter (Stand heute) erzogen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert?	21
4. Wie viele Kinder und Jugendliche werden in Schleswig-Holstein allein (Stand heute) vom Vater erzogen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert?	21

	Seite
E.	
1. In wie vielen Familien – bestehend aus Mutter, Vater, Kind/ern – geht ein Elternteil einer Berufstätigkeit nach und welche Altersgruppen von Kindern – unterschieden nach 0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-10 Jahre und 10 Jahre und älter - sind davon betroffen?	22
2. In wie vielen Familien – bestehend aus Mutter, Vater, Kind/ern – gehen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach und welche Altersgruppen von Kindern – unterschieden nach 0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-10 Jahre und 10 Jahre und älter- sind davon betroffen?	22
3. Welche Betreuungsformen für ihre unter dreijährigen Kinder nutzen die Familien, in denen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen?	22
4. Wie viele alleinerziehende Elternteile – unterschieden nach alleinerziehender Mutter und alleinerziehendem Vater – sind berufstätig und welche Altersgruppen von Kindern – unterschieden nach 0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-10 Jahre und 10 Jahre und älter- sind davon betroffen?	23
5. Welche Betreuungsformen für ihre unter dreijährigen Kinder nutzen die alleinerziehenden Elternteile?	23
F.	
Wie viele von Scheidung betroffene Kinder und Jugendlichen gab es in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	23
G.	
1. Wie viele Eltern nehmen in Schleswig-Holstein den Erziehungsurlaub in Anspruch und welche Entwicklung lässt sich hierbei seit der Einführung des Erziehungsurlaubs feststellen?	25
2. Wie viele Mütter und wie viele Väter nehmen den Erziehungsurlaub in Anspruch und welche Entwicklung lässt sich hierbei seit der Einführung des Erziehungsurlaubs feststellen?	27
3. Wie viele Mütter und Väter nehmen wechselseitig Anspruch auf	27

Erziehungsurlaub?

	Seite
H.	
1. Wie viele Adoptionsanträge wurden im Jahr 2001 gestellt und welche Veränderungen haben sich gegenüber 1970, 1980 und 1990 ergeben?	27
2. Wie groß war der Anteil der Adoptionsvermittlung gegenüber der Anzahl an Adoptionsanträgen und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	28
3. Wie viele Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein erhalten Hilfe zur Erziehung in - Tagesgruppen? - Heimen? - andere betreute Wohnformen und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	28
4. Um wie viele Waisenkinder handelt es sich dabei und in welchem Umfang gibt es andere Gründe für die Fremdunterbringung? Welche Gründe für die Fremdunterbringung sind dies?	29
I.	
1. Wie viele Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern erhalten in Schleswig-Holstein Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses?	29
2. Um welche Unterbringungsarten handelt es sich dabei und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	30
3. Aus welchen Bundesländern werden die Kinder und Jugendlichen entsandt?	30
4. Wer nimmt die Heimaufsicht wahr?	30
5. Welche besonderen Probleme der Integration sind der Landesregierung bekannt?	30

6. Wie vielen Eltern in Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2001 das elterliche Sorgerecht entzogen und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	31
	Seite
J.	
1. Wie viele Personen werden in Schleswig-Holstein nach § 35 KJHG gefördert? Wie hat sich diese Situation in den letzten zehn Jahren verändert?	32
2. Gibt es regionale Unterschiede bei der Förderung nach § 35 KJHG?	33
3. Welche Anbieter erbringen Leistungen nach § 35 KJHG?	33
K.	
1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind unterschieden nach Familientyp von Arbeitslosigkeit ihrer Eltern betroffen und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	33
2. Wie viele Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein erhalten Sozialhilfe und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	33
3. Wie lang ist die durchschnittliche Sozialhilfebezugsdauer von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein verglichen mit den anderen Bundesländern?	34
4. Wie viele Jugendliche in Schleswig-Holstein erhalten Arbeitslosengeld, wie viele Arbeitslosenhilfe und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	35
5. In welchen Bereichen (regional und sektoral) ist eine besonders hohe, in welchen eine besonders niedrige Jugendarbeitslosigkeit festzustellen?	35

L.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind in Schleswig-Holstein von Obdachlosigkeit betroffen und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben? 37
2. Welche Hilfs- und Beratungsangebote gibt es speziell für diesen Problemkreis in Schleswig-Holstein, in welchem Umfang werden diese Angebote in Anspruch genommen und wie hat sich dies in den letzten zehn Jahren entwickelt? 37
3. Wie viele Kinder und Jugendliche gelten in Schleswig-Holstein als von der Wohnungslosigkeit bedroht? 38
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über sogenannte "Straßenkinder/Ausreißer" vor? 40
5. Wie viele Kinder und Jugendliche zählen in Schleswig-Holstein zu diesem Personenkreis? 40
6. Welche Beratungs- und Hilfsangebote gibt es speziell für diesen Problemkreis in Schleswig-Holstein? 41

M.

1. Wie viele Säuglinge sind im Jahr 2001 verstorben und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben? 42
2. Welchen Anteil bei den Todesursachen hatten dabei der "plötzliche Kindstod" und tödliche Erkrankungen? 43
3. Wie viele Kinder (ab dem 1. Lebensjahr) und Jugendliche sind im Jahr 2001 in Schleswig-Holstein unterschieden nach Todesursachen verstorben und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben? 43
4. Wie viele Suizide/-Versuche von Kindern und Jugendlichen gab es im Jahr 2001 in Schleswig-Holstein und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben? 44
5. Welche Beratungsangebote und Anlaufstellen gibt es in Schleswig-Holstein für suizidgefährdete Jugendliche? 44

	Seite
N.	
1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein sind drogenabhängig und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	46
2. Wie viele Drogentote (unter Kindern und Jugendlichen) gab es in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	47
3. Welche Präventionsangebote gibt es in Schleswig-Holstein?	47
4. Wie viele und welche Therapieangebote gibt es speziell für drogensüchtige Jugendliche in Schleswig-Holstein?	48
5. Wie viele Kinder und Jugendliche befinden sich derzeit in einer Therapie?	48
6. Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen an einem Methadonprogramm teil?	48
7. Wie lange muss ein ausstiegswilliger Jugendlicher im Durchschnitt auf einen Therapieplatz warten? Wie lang ist diese Wartezeit im Vergleich zu anderen Bundesländern?	48
8. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Rückfallquote von Kindern und Jugendlichen nach einer Therapie? Wie hat sich dies in den letzten zehn Jahren entwickelt?	49
O.	
1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind im Jahr 2001 in Schleswig-Holstein Opfer einer Straftat geworden und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	50
2. Welche statistische Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Art der Straftaten, die an Kindern und Jugendlichen verübt werden?	52
3. Wie viele Kinder und Jugendliche sind in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 misshandelt und/oder sexuell missbraucht worden und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	54

	Seite
4. Welche Beratungsangebote für misshandelte und/oder sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche sind in Schleswig-Holstein vorhanden? Welche Defizite sieht die Landesregierung hierbei?	61
5. Welche Therapieangebote für misshandelte und/oder sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche sind in Schleswig-Holstein vorhanden? Welche Defizite sieht die Landesregierung hierbei?	61
6. Wie lang sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten für Therapieangebote für misshandelte und/oder sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein?	64
 P.	
Welche Auswirkungen hat die UN-Kinderkonvention vom 20. November 1989, die am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft getreten ist, auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein?	64
 Q.	
1. Ist in Schleswig-Holstein ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen der Jugendarbeit, insbesondere Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Jugendheime gewährleistet?	66
2. Wo besteht Handlungsbedarf?	66
3. Werden im Rahmen der Jugendarbeit ausgewogene Angebote für Jungen und Mädchen gemacht?	67
4. Wo liegen aus Sicht der Landesregierung die Defizite?	67
5. Wie hat sich aus der Sicht der Landesregierung das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen verändert?	68
6. Welche Auswirkungen hat ein solch verändertes Freizeitverhalten auf die Jugendverbandsarbeit und die Einrichtungen der Jugendarbeit?	69

	Seite
7. Wie beurteilt die Landesregierung das Freizeitangebot für junge Menschen im ländlichen Raum und in den Städten Schleswig-Holsteins?	69
8. Wie viele Kinder und Jugendliche nahmen im Jahr 2001 an Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches teil und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?	69
9. Wie fördert die Landesregierung Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches?	70

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen mussten die Jahreszahlen, zu denen Angaben erbeten wurden, teilweise leicht modifiziert werden. Dies lag daran, dass die amtlichen Statistiken jeweils mit einer mehr oder weniger großen zeitlichen Verzögerung vorgelegt werden oder aber auch daran, dass bestimmte Erhebungen nicht jedes Jahr durchgeführt werden. Auf solche Besonderheiten wird bei der Beantwortung der einzelnen Fragen bzw. Fragenbereiche jeweils hingewiesen.

In Einzelfällen lagen darüber hinaus keine der Fragestellung entsprechenden Statistiken vor. Dies gilt für spezifische Altersklassen, die in den Fragen vorgegeben waren (z.B. bei der Arbeitsmarktstatistik), oder aber für besondere Themen (z.B. zum Erziehungsurlaub/zur Elternzeit). In diesen Fällen sind in der Regel die am ehesten vergleichbaren und in der Statistik vorhandenen Daten aufbereitet worden. Auch hierauf wird in den Antworten zu den entsprechenden Fragen jeweils verwiesen.

Die Verwendung der Begriffe Kinder (0 bis unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahre) und junge Menschen (unter 27 Jahre) erfolgt in Anlehnung an § 7 (1) Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII). In einigen Antworten musste allerdings von dieser Definition abgewichen werden, da die zu Grunde liegenden Statistiken andere Vorgaben lieferten. Dies gilt für die Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus), auf die bei den Antworten zu den Fragen D und E Bezug genommen wird.

Fragen zu A**Frage A 1:**

Wie viele Kinder und Jugendliche aufgeschlüsselt nach Altersgruppen leben in Schleswig-Holstein?

Am 31. Dezember 2000 lebten insgesamt 531.470 Kinder und Jugendliche¹ in Schleswig-Holstein. Aufgeschlüsselt nach Altersgruppen² ergeben sich folgende Zahlen:

**Wohnbevölkerung in Schleswig-Holstein nach Altersjahren
(Bevölkerung im Alter von.... bis unter Jahren)**

Kinder			Jugendliche
0 – 5 Jahre	5 – 10 Jahre	10 – 14 Jahre	14 – 18 Jahre
143.529	150.878	126.084	110.979

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Statistische Berichte, A I 3 – j/2000

Frage A 2:

Welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Der folgenden Tabelle sind die Veränderungen der Zahl der in Schleswig-Holstein lebenden Kinder und Jugendlichen zu entnehmen. Nach einem Rückgang von 1970 bis 1990 ist die Gesamtzahl zum Jahr 2000 wieder angestiegen.

Wohnbevölkerung in Schleswig-Holstein nach Altersjahren

Stand	0 – 5 Jahre	5 - 10 Jahre	10 – 14 Jahre	14 - 18 Jahre	Insgesamt	Veränderung in Prozentpunkten gegenüber 1970
31.12.70	205.976	213.960	144.062	124.030	688.028	
31.12.80	119.736	141.329	169.798	188.006	618.869	- 10,1
31.12.90	139.577	125.326	99.237	104.265	468.405	- 31,9
31.12.00	143.529	150.878	126.084	110.979	531.470	- 22,8

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Statistische Berichte, A I 3 – j/70/80/90/00

¹Begriffsbestimmungen lt. Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) § 7. Im Sinne dieses Buches ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist und Jugendlicher, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

² Altersgruppenangaben sind in den Statistischen Berichten des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein in Fünfjahres-Blöcken angegeben, die wiederum unterteilt sind in einzelne Altersjahresangaben. Entsprechend den Begriffsbestimmungen im SGB VIII § 7 wurde die Altersgruppeneinteilung in den o.a. Tabellen berechnet.

Frage A 3:**Wie hat sich der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins seit 1970 verändert?**

Veränderungen des Anteils von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins seit 1970 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Deutlich wird, dass sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung, betrachtet in 10-Jahres-Schritten, stetig von 27,4 % auf 17,8 % zwischen 1970 und 1990 verringert hat. Zwischen 1990 und dem Jahr 2000 ist ihr Anteil leicht um 1,2 Prozentpunkte gestiegen.

Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein

Stand	Gesamtbevölkerung	davon Kinder und Jugendliche	
		absolut	%
31.12.70	2.510.608	688.109	27,4
31.12.80	2.611.285	618.869	23,7
31.12.90	2.626.127	468.405	17,8
31.12.00	2.789.761	531.469	19,0

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Statistische Berichte, A 1 3 – j/70/80/90/00

Fragen zu B**Frage B 1:****Wie groß ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die als Aussiedler in Schleswig-Holstein leben, und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?**

Zahlen über den Anteil von Kindern und Jugendlichen, die als (Spät-) Aussiedler in Schleswig-Holstein tatsächlich leben, liegen nicht vor. Bekannt hingegen sind Zahlen von (Spät-) Aussiedler-Kindern und -Jugendlichen, die nach Schleswig-Holstein zugezogen sind.

Spätaussiedler und deren Familienangehörige (Ehegatten, Kinder und Jugendliche) sind Personen deutscher Herkunft, die in den osteuropäischen Staaten gelebt haben. Sind die Personen vor dem 1. Januar 1993 in Deutschland aufgenommen worden, werden sie als Aussiedler bezeichnet.

Zwischen 1950 und heute sind über vier Millionen (Spät-) Aussiedler und (Spät-) Aussiedlerinnen nach Deutschland zugezogen, davon 60% in den Jahren nach 1988. Hier- auf entfallen bis Ende 1991 auf Schleswig-Holstein 1,8%, ab 1992 3,3%, so dass in den letzten 50 Jahren ca. 94.000 (Spät-) Aussiedler und (Spät-) Aussiedlerinnen nach Schleswig-Holstein gekommen sind.

Ob und in welcher Zahl weitere vom Bund nach Schleswig-Holstein oder anderen Län- dern zugewiesene Personen im Lande ihren Wohnsitz genommen haben, ist nicht be- kannt. Die Personengruppe wird als solche in Schleswig-Holstein melderechtlich nicht erfasst.

Nach statistischen Angaben des Bundesverwaltungsamtes über die Registrierung und Verteilung entfielen in den letzten Jahren auf Schleswig-Holstein zugezogene (Spät-) Aussiedler-Kinder und -Jugendliche auf folgende Altersgruppen (Hinweis: die Alters- gruppen sind in den Jahren unterschiedlich definiert worden):

**Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen, die als (Spät-) Aussied-
ler nach Schleswig-Holstein zugezogen sind**

Jahr	0 bis 14 Jahre	0 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	15 bis 17 Jahre	15 bis 20 Jahre	Aussiedler SH - ges.
1970	26				12	120
1971	155				57	549
1972	157				83	670
1973	96				56	454
1974		18	75			291
1975		15	65			253
1976		44	187			725
1977		46	150			632
1978		42	132			629
1979		42	112			564
1980		38	95			515
1981		75	165			910
1982	<i>Zahlen nicht bekannt</i>					680
1983						457
1984						382
1985		44	73			434
1986		46	80			513
1987		86	135			787

Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen, die als (Spät-) Aussiedler nach Schleswig-Holstein zugezogen sind

Jahr	0 bis 14 Jahre	0 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	15 bis 17 Jahre	15 bis 20 Jahre	Aussiedler SH - ges.
1988		187	400			1.767
1989		752	1.059			5.831
1990		461	821			4.171
1991		439	777			3.781
1992		651	1.599			6.330
1993		679	1.883			7.287
1994		581	1.972			7.285
1995	2.159			557		7.965
1996	1.785			381		6.216
1997	1.216			290		4.573
1998	907			203		3.371
1999	851			249		3.509
2000	738			221		3.149
2001	726			225		3.249

Quelle: Bundesverwaltungsamt

Frage B 2:

Welche Integrationsmaßnahmen werden für Kinder von Aussiedlern und jugendliche Aussiedler in Schleswig-Holstein angeboten und seit wann existieren diese Angebote?

Frage B 3:

Wie werden diese Angebote von der Zielgruppe angenommen?

Frage B 4:

Wie würde die Landesregierung den derzeitigen Stand der Integrationsmaßnahmen für Kindern und Jugendliche von Aussiedlern beschreiben?

Frage B 5:

Wo liegen die größten Defizite?

Frage B 6:

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um diese Defizite abzubauen?

Einen Gesamtüberblick über die vorhandenen Integrationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund - und dazu zählen auch Kinder von (Spät-) Aussiedlern und jugendliche (Spät-) Aussiedler - bietet das Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten (www.im.schleswig-holstein.de). Das Integrationskonzept enthält Bestandsaufnahmen, Problembewertung und Perspektiven mit Umsetzungsvorschlägen zu den Themenkomplexen Sprachwerb, Interkulturelle Bildung und Erziehung, Kinder und Jugendliche, Ausbildung und Arbeitswelt, Wohnen und soziales Umfeld, Gesundheit, Soziale Dienste, Selbstorganisation und Partizipation sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Da die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die meisten dieser Themenkomplexe tangiert, wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Fragen zu C

Frage C 1:

Wie groß ist der Anteil nichtdeutscher Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Der Anteil nichtdeutscher Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein betrug zum Stichtag 31. Dezember 2000 6,18 % bzw. 6,33 %. In der Bundesrepublik Deutschland betrug der Anteil nichtdeutscher Kinder und Jugendlicher zum gleichen Stichtag 10,69 % bzw. 9,43 %:

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

-Bevölkerungsstatistiken-

Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) 1970, 1980, 1990 und 2000**Kinder (unter 14 Jahre)**

Stichtag	deutsche und nicht-deutsche Kinder			Anteil In %	nicht-deutsche Kinder	
	insgesamt	davon			Veränderung	
		deutsch	nicht-deutsch		absolut	in %
31.12.70	563.232	555.486	7.746	1,38	x	x
31.12.80	430.863	408.588	22.275	5,17	14.529	187,57
31.12.90	364.140	344.149	19.991	5,49	- 2.284	- 10,25
31.12.00	420.491	394.524	25.967	6,18	5.976	29,89

Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)

Stichtag	deutsche und nicht-deutsche Jugendliche			Anteil in %	nicht-deutsche Jugendliche	
	insgesamt	davon			Veränderung	
		deutsch	nicht-deutsch		absolut	in %
31.12.70	125.438	123.789	1.649	1,31	x	x
31.12.80	188.006	181.840	6.166	3,28	4.517	273,92
31.12.90	104.265	98.041	6.224	5,97	58	0,94
31.12.00	110.979	103.955	7.024	6,33	800	12,85

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung

Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
-Bevölkerungsstatistiken-

Kinder und Jugendliche in den Bundesländern nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) am 31.12.2000

Kinder (unter 14 Jahre)

Bundesland	Anzahl			Anteil nicht-deutscher Kinder im jeweiligen Bundesland (in %)	Anteil an den nicht-deutschen Kindern im Bundesgebiet (in %)
	insgesamt	davon			
		deutsch	nicht-deutsch		
Schleswig-Holstein	420.491	394.524	25.967	6,18	2,05
Hamburg	217.069	174.038	43.031	19,82	3,40
Niedersachsen	1.227.986	1.126.923	101.063	8,23	7,98
Bremen	85.976	71.504	14.472	16,83	1,14
Nordrhein-Westfalen	2.728.444	2.340.101	388.343	14,23	30,67
Hessen	875.899	749.607	126.292	14,42	9,97
Rheinland-Pfalz	611.564	554.659	56.905	9,30	4,49
Baden-Württemberg	1.640.500	1.429.130	211.370	12,88	16,69
Bayern	1.865.322	1.690.423	174.899	9,38	13,81
Saarland	147.077	131.893	15.184	10,32	1,20
Berlin	418.825	346.531	72.294	17,26	5,71
Brandenburg	312.201	305.289	6.912	2,21	0,55
Mecklenburg-Vorpommern	216.749	211.823	4.926	2,27	0,39
Sachsen	493.603	482.060	11.543	2,34	0,91
Sachsen-Anhalt	300.669	293.499	7.170	2,38	0,57
Thüringen	279.112	273.313	5.799	2,08	0,46
Deutschland	11.841.487	10.575.317	1.266.170	10,69	100,00

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung

Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)

Bundesland	Anzahl			Anteil nicht-deutscher Jugendlicher im jeweili- gen Bundesland (in %)	Anteil an den nicht-deutschen Jugendlichen im Bundesgebiet (in %)
	insgesamt	davon			
		deutsch	nicht-deutsch		
Schleswig-Holstein	110.979	103.955	7.024	6,33	2,04
Hamburg	59.137	46.576	12.561	21,24	3,64
Niedersachsen	339.524	310.845	28.679	8,45	8,31
Bremen	24.606	20.386	4.220	17,15	1,22
Nordrhein-Westfalen	763.807	661.370	102.437	13,41	29,68
Hessen	243.341	209.365	33.976	13,96	9,84
Rheinland-Pfalz	176.187	162.770	13.417	7,62	3,89
Baden-Württemberg	458.704	397.961	60.743	13,24	17,60
Bayern	519.145	471.446	47.699	9,19	13,82
Saarland	44.388	39.927	4.461	10,05	1,29
Berlin	141.842	123.550	18.292	12,90	5,30
Brandenburg	153.420	150.986	2.434	1,59	0,71
Mecklenburg-Vorpommern	109.964	108.609	1.355	1,23	0,39
Sachsen	233.612	229.575	4.037	1,73	1,17
Sachsen-Anhalt	144.340	142.342	1.998	1,38	0,58
Thüringen	135.703	133.915	1.788	1,32	0,52
Deutschland	3.658.699	3.313.578	345.121	9,43	100,00

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung

Frage C 2:

Wie viele zugewanderte Kinder und Jugendliche aus dem Ausland leben in Schleswig-Holstein und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Statistisch erfasst wird nur das Kriterium deutsch/nicht-deutsch. Im Übrigen wird auf die Antworten B 1 und C 1 verwiesen.

Frage C 3:

Welche Integrationsmaßnahmen werden für zugewanderte Kinder und Jugendliche aus dem Ausland in Schleswig-Holstein angeboten und seit wann existieren diese Angebote?

Frage C 4:

Wie werden diese Angebote von der Zielgruppe angenommen?

Frage C 5:

Wie würde die Landesregierung den derzeitigen Stand der Integrationsmaßnahmen für zugewanderte Kinder und Jugendliche aus dem Ausland beschreiben?

Frage C 6:

Wo liegen die größten Defizite?

Frage C 7:

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um diese Defizite abzubauen?

Einen Gesamtüberblick über die vorhandenen Integrationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bietet das Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten (www.im.schleswig-holstein.de). Das Integrationskonzept enthält Bestandsaufnahmen, Problembewertung und Perspektiven mit Umsetzungsvorschlägen zu den Themenkomplexen Spracherwerb, Interkulturelle Bildung und Erziehung, Kinder und Jugendliche, Ausbildung und Arbeitswelt, Wohnen und soziales Umfeld, Gesundheit, Soziale Dienste, Selbstorganisation und Partizipation sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Da die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die meisten dieser Themenkomplexe tangiert, wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Fragen zu D und E

Vorbemerkung zu D und E

Zu den in den Antworten auf die Fragen D und E genannten Daten ist im Vorwege folgendes zu erläutern:

Soweit nach den Fragen eine Familie verstanden wird als die Gemeinschaft von Vater, Mutter und Kindern, kann für die Beantwortung nur auf Daten über eheliche Lebensgemeinschaften zurückgegriffen werden, denn Daten zu unverheiratet zusammenlebenden Paaren mit Kindern werden nicht gesondert erhoben. Als Familie im Sinne der amtlichen Statistik zählen – in Anlehnung an Empfehlungen der Vereinten Nationen - nämlich neben Ehepaaren ohne und mit Kind bzw. Kindern lediglich noch alleinerziehende ledige, verheiratet getrenntlebende, geschiedene und verwitwete Väter und Mütter, die mit ihren ledigen Kindern im gleichen Haushalt zusammen leben. Daher beziehen sich die genannten Daten nicht auf alle Vater-Mutter-Kind-Konstellationen.

Bei den genannten Zahlen ist ferner zu berücksichtigen, dass insbesondere niedrige Zahlenwerte nur eingeschränkt aussagefähig sind. Die Zahlen sind zum Teil der Repräsentativerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus) entnommen. Darin wird eine 1 %-Stichprobe auf die Gesamtheit hochgerechnet. Aufgrund dieser Hochrechnungen unter Berücksichtigung der oben beschriebenen unterschiedlichen Definitionen von Familie sind Abweichungen von den tatsächlichen Werten möglich. In Einzelfällen kann es infolge statistischer Rundungen auch dazu kommen, dass die Summe der Einzelzahlen nicht der Gesamtzahl entspricht.

Darüber hinaus definiert der Mikrozensus "ledige Kinder" im Unterschied zum SGB VIII als Kinder ohne Altersbegrenzung, begründet durch ihren familienrechtlichen Status; dies ist bei den genannten Daten zur Anzahl "lediger Kinder" zu beachten.

Der im Rahmen der Fragen zu D verlangte Vergleich zwischen den Zahlen von 1991 und denjenigen von 2001 kann nicht angestellt werden, weil für das Jahr 1991 das entsprechende Zahlenmaterial nicht vorliegt. Verfügbar sind erst die Daten ab 1996, die deshalb hilfsweise herangezogen worden sind.

Frage D 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche wachsen in Schleswig-Holstein (Stand heute) in einer Familie – bestehend aus Vater und Mutter – auf?

Im Jahr 2001 wuchsen 532.000 Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein in einer Familie – bestehend aus Vater und Mutter – auf (Mikrozensus).

Frage D 2:

Wie viele Familien - bestehend aus Vater und Mutter- mit jeweils einem, zwei, drei, vier, fünf oder mehr Kindern leben in Schleswig-Holstein? Wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert?

2001 lebten in Schleswig-Holstein 298.000 Ehepaare mit Kindern im Sinne der Vorbemerkung: 127.000 Ehepaare hatten ein Kind, 125.000 Ehepaare zwei Kinder, 36.000 Ehepaare drei Kinder und 10.000 Ehepaare hatten vier oder mehr Kinder. Die Zahlen zu Ehepaaren mit fünf oder mehr Kindern sind im Mikrozensus nicht ausweisbar.

1996 lebten 320.000 Ehepaare mit ledigen Kindern in Schleswig-Holstein: 146.000 Ehepaare hatten ein Kind, 127.000 Ehepaare zwei Kinder, 37.000 Ehepaare drei Kinder und 11.000 Ehepaare hatten vier oder mehr Kinder.

Im Vergleich ist vor allem die Zahl der Ehepaare mit einem Kind von 146.000 im Jahre 1996 auf 127.000 im Jahre 2001 gesunken (15 %). Bei Ehepaaren mit zwei oder mehr Kindern sind die Unterschiede zwischen 1996 und 2001 geringfügig.

Frage D 3:

Wie viele Kinder und Jugendliche werden in Schleswig-Holstein allein von der Mutter (Stand heute) erzogen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert?

113.000 Kinder und Jugendliche wurden im Jahre 2001 allein von der Mutter erzogen. Davon waren 58.000 Einzelkinder, 40.000 wuchsen mit einem Geschwisterkind und 15.000 mit zwei oder mehr Geschwisterkindern auf.

1996 wuchsen 101.000 Kinder und Jugendliche bei einer alleinerziehenden Mutter auf. Davon waren 50.000 Einzelkinder, 36.000 wuchsen mit einem Geschwisterkind und 15.000 mit zwei oder mehr Geschwisterkindern auf.

Die Zahlen über Kinder und Jugendliche, die bei einer alleinerziehenden Mutter leben und drei oder mehr Geschwister haben, sind so gering, dass sie im Rahmen des Mikrozensus nicht gesondert ausgewiesen werden können.

Im Vergleich hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die allein, mit einem oder zwei oder mehr Geschwisterkindern bei einer alleinerziehenden Mutter leben, von 1996 auf 2001 um 12.000 (11,9 %) erhöht.

Frage D 4:

Wie viele Kinder und Jugendliche werden in Schleswig-Holstein allein (Stand heute) vom Vater erzogen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert?

Statistische Werte über Kinder von alleinerziehenden Vätern liegen im Mikrozensus nicht vor. Hilfsweise werden Daten über alleinerziehende Väter genannt. Die Zahl der alleinerziehenden Väter ist von 16.000 im Jahre 1991 auf 23.000 im Jahre 2001 angewachsen. Dieses entspricht einer Steigerung um 44 %.

Frage E 1:

In wie vielen Familien – bestehend aus Mutter, Vater, Kind/ern – geht ein Elternteil einer Berufstätigkeit nach und welche Altersgruppen von Kindern – unterschieden nach 0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-10 Jahre und 10 Jahre und älter- sind davon betroffen?

In 112.000 (37,6 %) von 298.000 Familien (Ehepaare mit Kindern ohne Altersbegrenzung) ging im Jahr 2001 ein Elternteil einer Berufstätigkeit nach.

Die Aufteilung nach Altersgruppen, wie sie in der Frage E 1 vorgenommen wird, entspricht nicht der Aufteilung, nach der das Statistische Landesamt Daten erfasst. Daher können entsprechend der vom Statistischen Landesamt vorgenommenen Gliederung in Altersgruppen nur die Zahlen über Familien, bei denen ein Elternteil einer Berufstätigkeit nachgeht und in denen Kinder im Alter unter drei Jahren, drei bis unter sechs Jahren, sechs bis unter fünfzehn Jahren, fünfzehn bis unter achtzehn Jahren und ab achtzehn Jahren leben, genannt werden. Betroffen sind 29.000 Familien mit Kindern im Alter unter drei Jahren, 20.000 Familien mit Kindern von drei bis unter sechs Jahren, 35.000 Familien mit Kindern von sechs bis unter fünfzehn Jahren, 8.000 Familien mit Kindern von fünfzehn bis unter achtzehn Jahren und 20.000 Familien mit Kindern ab achtzehn Jahren.

Frage E 2:

In wie vielen Familien – bestehend aus Mutter, Vater, Kind/ern – gehen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach und welche Altersgruppen von Kindern – unterschieden nach 0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-10 Jahre und 10 Jahre und älter- sind davon betroffen?

In 163.000 (54,7 %) von 298.000 Familien (Ehepaare mit Kindern ohne Altersbegrenzung) waren im Jahr 2001 beide Elternteile erwerbstätig.

Statistische Daten werden wiederum zu den beim Statistischen Landesamt vorliegenden Altersklassen – wie in der Antwort zu Frage E 1 ausgeführt – präsentiert. In 26.000 Familien mit Kindern im Alter unter drei Jahren, in 21.000 Familien mit Kindern von drei bis unter sechs Jahren, in 67.000 Familien mit Kindern von sechs bis unter fünfzehn Jahren, in 20.000 Familien mit Kindern von fünfzehn bis unter achtzehn Jahren und in 29.000 Familien mit Kindern ab achtzehn Jahren gingen 2001 beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach.

Frage E 3:

Welche Betreuungsformen für ihre unter dreijährigen Kinder nutzen die Familien, in denen beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen?

Eltern nutzen für ihre unter dreijährigen Kinder die Angebote nach dem Kindertagesstättengesetz. Dieses sind Krippen, altersgemischte Gruppen und Tagespflegestellen. Daneben werden auch privat organisierte Betreuungsformen (Tagesmütter, Verwandtschaft, Nachbarn etc.) genutzt.

Auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur "Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein" (Drucksache 15/1512) wird verwiesen.

Frage E 4:

Wie viele alleinerziehende Elternteile – unterschieden nach alleinerziehender Mutter und alleinerziehendem Vater – sind berufstätig und welche Altersgruppen von Kindern – unterschieden nach 0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-10 Jahre und 10 Jahre und älter - sind davon betroffen?

2001 waren 53.000 alleinerziehende Mütter und 18.000 alleinerziehende Väter berufstätig. Es werden wiederum die beim Statistischen Landesamt vorliegenden Altersklassen – wie in der Antwort zu Frage E 1 aufgeführt – genannt. Die Zahl der alleinerziehenden Mütter, die mit Kindern im Alter unter drei Jahren berufstätig sind, ist so gering, dass sie statistisch nicht ausgewiesen wird. Betroffen waren 6.000 alleinerziehende Väter mit Kindern im Alter unter drei Jahren, 11.000 alleinerziehende Mütter und 1.000 alleinerziehende Väter mit Kindern von drei bis unter sechs Jahren, 23.000 alleinerziehende Mütter und 5.000 alleinerziehende Väter mit Kindern von sechs bis unter fünfzehn Jahren und 8.000 alleinerziehende Mütter und 2.000 alleinerziehende Väter mit Kindern von fünfzehn bis unter achtzehn Jahren. (Die Differenz zur Gesamtsumme der alleinerziehenden Mütter und Väter ergibt sich aus der Zahl der alleinerziehenden Mütter mit Kindern im Alter unter drei Jahren und der Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter mit Kindern ab achtzehn Jahren.)

Frage E 5:

Welche Betreuungsformen für ihre unter dreijährigen Kinder nutzen die alleinerziehenden Elternteile?

Es gilt die gleiche Antwort wie zu Frage E 3.

Frage zu F

Wie viele von Scheidung betroffene Kinder und Jugendlichen gab es in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Für das Jahr 2001 liegen noch keine Erhebungen des Statistischen Landesamtes für von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein vor. Hilfsweise wird auf die nachfolgenden Tabellen über Ehescheidungen und Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder für die Jahre 1970, 1980, 1990 und 2000 verwiesen.

Ehescheidungen und Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder ³in Schleswig-Holstein für die Jahre 2000, 1990, 1980 und 1970

Ehescheidungen

Jahr/Stichtag ⁴	Bevölkerung gesamt	Ehescheidungen insgesamt	Ehescheidungen je 1000 Einwohner
2000	2.789.761	7.641	2,74
1990	2.614.145	5.357	2,05
1980	2.605.436	4.609	1,77
1970	2.510.608	3.513	1,40

Die Ehescheidungen insgesamt sind von 1970 bis 2000 von 3.513 auf 7.641 gestiegen. Auf die Bevölkerung in Schleswig-Holstein bezogen bedeutet dieses eine Steigerung der Ehescheidungen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner von 1,4 im Jahre 1970 auf 2,74 im Jahre 2000, was nahezu einer Verdoppelung entspricht.

Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder

Jahr/Stichtag ⁴	minderjährige Kin- der gesamt	Anzahl der betref- fenen minderjähri- gen Kinder	Betroffene min- derjährige Kinder je 1.000 minderjäh- rige Kinder
2000	531.470	6.224	11,71
1990	465.452	4.143	8,90
1980	625.809	4.477	7,15
1970	688.670	4.353	6,32

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Die Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder ist vergleichsweise gestiegen, und zwar von 4.353 im Jahr 1970 auf 6.224 im Jahre 2000. Je 1.000 minderjährige Kinder bedeutet dies im statistischen Durchschnitt eine Steigerung der Betroffenen von 6,32 im Jahre 1970 auf 11,71 im Jahre 2000.

³Minderjährige Kinder sind in dieser Statistik alle Kinder und Jugendlichen gemäß § 7 SGB VIII

⁴für die Jahre 1980 und 1990 wurde die durchschnittliche Bevölkerung und für die Jahre 1970 und 2000 die Stichtagsbevölkerung zum 31. Dezember zugrunde gelegt

Fragen zu G

Vorbemerkung

Seit 1989 ist das Land (Landesversorgungsamt Schleswig-Holstein, jetzt: Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein) für die Durchführung des Erziehungsgeldgesetzes zuständig und verfügt seit dieser Zeit über statistisches Zahlenmaterial.

Bei der Auswertung der statistischen Zahlenangaben ist zu berücksichtigen, dass sich der Erziehungsgeld-Bezugszeitraum aufgrund von Gesetzesänderungen mehrmals geändert hat. Insbesondere die Ausdehnung des möglichen Bezugszeitraumes von Erziehungsgeld auf zwei Jahre (1992) und die vom Gesetzgeber vorgesehene gesonderte Antragstellung für das Erst- und Folgejahr (1993) erschweren wegen der dadurch eingeschränkten Vergleichbarkeit der gewonnenen Zahlen eine kontinuierliche Betrachtung. Entsprechendes gilt in Bezug auf vom Gesetzgeber geänderte Vorgaben für die statistischen Auswertungen. Auch dadurch ist ein kontinuierlicher Vergleich nur eingeschränkt möglich. Mit dem Dritten Änderungsgesetz zum Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) (2001) ist zudem eine neue Grundlage für die Statistik geschaffen worden (§ 23 BERzGG).

Frage G 1:

Wie viele Eltern nehmen in Schleswig-Holstein die Elternzeit in Anspruch und welche Entwicklung lässt sich hierbei seit der Einführung der Elternzeit feststellen?

Eine Statistik über Personen in der Elternzeit wird nach Angaben des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein nicht geführt. Hilfsweise wird die Statistik über die Erziehungsgeldempfängerinnen und -empfänger, die Elternzeit in Anspruch nehmen, herangezogen. Diese Zahlen liegen jedoch in jedem Fall unter der Zahl derjenigen, die sich in Elternzeit befinden bzw. befanden.

Erziehungsgeldempfängerinnen und -empfänger

	1990	1992	1994 ⁵	1996	1998	2000
1. Erziehungsgeld-empfangen/-innen insgesamt:	25.595	29.946	39.122	43.539	43.437	44.656
1.1 - davon mit Elternzeit	12.721	14.934	20.522	23.855	23.260	23.988
1.1.1 davon Frauen/Mütter:	12.614	14.680	20.306	23.526	22.878	23.644
1.1.2 - davon Männer/Väter:	107	254	216	329	382	344
1.2 Erziehungsgeld-bezug der Eltern im Wechsel:	70	250	160	309	396	172
2. Anteil in Prozent (1.1/1.)	49,70 %	49,87 %	52,46 %	54,79 %	53,55 %	53,72 %

Quelle: Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein

Nach dieser Statistik waren 1990 12.721 Eltern (49,7 % der Erziehungsgeldempfängerinnen und –empfänger insgesamt), die Erziehungsgeld erhielten, in Elternzeit. In den Folgejahren ist eine stetige Erhöhung zu beobachten. 1994 war ein sprunghafter Anstieg der Zahlen zu verzeichnen; dieses liegt vor allem an der Berücksichtigung des Erst- und Folgejahres (Doppelzählung). Von 1996 bis 2000 schwanken die Zahlen der Erziehungsgeldempfängerinnen und -empfänger zwischen 23.260 und 23.988.

⁵ Berücksichtigung ("Doppelzählung") Erst- und Folgejahr (führt zu einem sprunghaften Anstieg der statistischen Zahlen ab 1994)

Frage G 2:

Wie viele Mütter und wie viele Väter nehmen die Elternzeit in Anspruch und welche Entwicklung lässt sich hierbei seit der Einführung der Elternzeit feststellen?

1990 hatten von den Erziehungsgeldempfängerinnen und –empfängern 12.614 Mütter und 107 Väter Elternzeit genommen. Die Zahlen stiegen stetig bis zum Jahre 1992, in dem 14.680 Mütter und 254 Väter in die Elternzeit gegangen waren. Im Jahre 1994 ist der sprunghafte Anstieg nur bei den Müttern (20.306) zu verzeichnen. Bei den Vätern ging die Anzahl sogar auf 216 zurück. Ab 1996 schwanken die Zahlen bei den Müttern zwischen 22.878 und 23.644 und den Vätern zwischen 329 und 382.

Frage G 3.

Wie viele Mütter und Väter nehmen wechselseitig Anspruch auf Elternzeit?

Die Frage kann aufgrund fehlender statistischer Erhebungen nicht beantwortet werden. Hilfsweise wird die Anzahl der Fälle genannt, in denen während des Leistungsbezuges ein Berechtigtenwechsel stattfand (Erziehungsgeldbezug der Eltern im Wechsel). Diese Angabe lässt einen Schluss darauf zu, in wie vielen Fällen (maximal) auch wechselseitig Elternzeit in Anspruch genommen worden sein könnte.

Im Jahre 1990 wurden erstmals Zahlen über den Erziehungsgeldbezug der Eltern im Wechsel erhoben. Damals waren es 70 Fälle. 1992 stiegen die Fälle auf 250 und dann stetig bis 1998 auf 396. Lediglich im Jahr 1994 ist ein Einbruch auf 160 festzustellen. Aufgrund geänderter Vorgaben für die statistische Auswertung (mehrfacher Wechsel wird nur einmal gezählt) sank die Zahl im Jahr 2000 auf 172.

Fragen zu H**Frage H 1:**

Wie viele Adoptionsanträge wurden im Jahr 2001 gestellt und welche Veränderungen haben sich gegenüber 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Im Jahr 2000 - dies sind die aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten - wurden 370 Adoptionsanträge gestellt.

In den Jahren 1970, 1980 und 1990 wurde die Zahl der Adoptionsanträge nicht ausdrücklich erfasst; gezählt wurden die vorhandenen Adoptionsstellen, für die noch keine Minderjährige bzw. kein Minderjähriger vorgeschlagen werden konnte. Am 31. Dezember 1970 gab es 308, am 31. Dezember 1980 1.149 und am 31. Dezember 1990 701 Adoptionsstellen.

Frage H 2:

Wie groß war der Anteil der Adoptionsvermittlung gegenüber der Anzahl an Adoptionsanträgen und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Im Jahr 2000 wurden 126 Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege vermittelt. 1990 waren es 156.

In den Jahren 1970 und 1980 wurde die Zahl der in Adoptionspflege untergebrachten Kinder und Jugendlichen nicht erhoben. Für diese Jahre liegen die Zahlen der zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen vor. Im Jahr 1970 waren es 130 und im Jahr 1980 78 Minderjährige.

Die Zahl der durchgeführten Adoptionsvermittlungen korrespondiert nicht zwangsläufig mit der Zahl der Adoptionsanträge. Es werden Kinder oder Jugendliche auch zu Adoptionsbewerbern vermittelt, die bereits im Vorjahr bzw. in den Vorjahren Adoptionsanträge gestellt haben. Die Mehrzahl der Adoptionen erfolgt durch einen Stiefelternteil.

Frage H 3:

Wie viele Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein erhalten Hilfe zur Erziehung in

- Tagesgruppen?
- Heimen?
- andere betreute Wohnformen

und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Die Hilfe zur Erziehung richtet sich an die Personensorgeberechtigten. Sie dient dem Ausgleich mangelnder elterlicher Erziehungsleistungen im Einzelfall. Erhebliche Mangelsituationen, die durch ambulante Leistungen nicht behoben werden können, führen zur Fremdunterbringung.

Einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 SGB VIII).

Die Unterscheidung der erzieherischen Hilfeformen in Tagesgruppen und sonstigen betreuten Wohnformen ist erst mit dem seit 1. Januar 1991 geltenden Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eingeführt worden. Daher gibt es für die Jahre 1970 und 1980 keine entsprechenden statistischen Erhebungen.

Am 31. Dezember 1970 waren 3.153 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht. Am 31. Dezember 1980 befanden sich 2.346 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Heimen. Da am 1. Januar 1975 das Volljährigkeitsalter vom 21. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt wurde, ist hier die Zahl der jungen Volljährigen zu Vergleichszwecken mit aufgenommen worden.

Mit dem Inkrafttreten des SGB VIII erhielten am 1. Januar 1991 von den Jugendämtern in Schleswig-Holstein 698 Kinder und Jugendliche Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe, 1.525 in Heimen und 92 in sonstigen betreuten Wohnformen. Im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahre) waren 188 junge Volljährige in Heimen und 56 in sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht.

Am 31. Dezember 2000 waren 666 Kinder und Jugendliche in Tagesgruppen, 1.529 in Heimen und 196 in sonstigen betreuten Wohnformen. 225 junge Volljährige befanden sich in Heimen und 140 in sonstigen betreuten Wohnformen.

Frage H 4:

Um wie viele Waisenkinder handelt es sich dabei und in welchem Umfang gibt es andere Gründe für die Fremdunterbringung? Welche Gründe für die Fremdunterbringung sind dies?

Die statistischen Erhebungsmerkmale sind bundesgesetzlich in § 99 SGB VIII festgelegt. Waisenkinder werden im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfe zur Erziehung nicht mehr gesondert erfasst. Ihre Zahl dürfte heute auch nur äußerst gering sein.

Fragen zu I

Frage I 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern erhalten in Schleswig-Holstein Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses?

Für die Gewährung, Durchführung und Kostentragung von Leistungen der Jugendhilfe ist immer das örtliche Jugendamt zuständig, aus dessen Bereich das Kind oder der Jugendliche kommt, entsprechend baut sich die Kinder- und Jugendhilfestatistik auf. Jedes Jugendamt erhebt die gesetzlich vorgeschriebenen Daten seines Zuständigkeitsbereiches. Dabei ist es statistisch gesehen unerheblich, an welchem Ort die Hilfeleistung durchgeführt wird, so dass auf derartiges Zahlenmaterial nicht zurückgegriffen werden kann.

Eine vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie bei den Trägern von Einrichtungen der Erziehungshilfe in Schleswig-Holstein durchgeführte Abfrage hat ergeben, dass am 1. November 2001 2.415 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus anderen Bundesländern in diesen Einrichtungen und sonstigen Wohnformen betreut wurden. Angaben, aus welchen Bundesländern die einzelnen jungen Menschen kommen, liegen nicht vor.

Auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von Jugendämtern aus anderen Bundesländern in Familienpflege (als andere Unterbringungsart außerhalb des Elternhauses) nach Schleswig-Holstein gegeben werden, wird von der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.

Frage I 2:

Um welche Unterbringungsarten handelt es sich dabei und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Hierbei handelt es sich um die Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII und Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII. Ansonsten wird auf die Antwort zu Frage I. 1. verwiesen.

Frage I 3:

Aus welchen Bundesländern werden die Kinder und Jugendlichen entsandt?

Siehe Antwort zu I. 1.

Frage I 4:

Wer nimmt die Heimaufsicht wahr?

Nach § 85 Abs. 2 Nr. 6 und 7 SGB VIII ist der überörtliche Jugendhilfeträger für die Aufgabenwahrnehmung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (den Begriff "Heimaufsicht" verwendet das Gesetz nicht) sowie für die Beratung der Träger von Einrichtungen während der Planung und Betriebsführung zuständig. Diese Aufgaben werden gemäß § 50 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie wahrgenommen.

Frage I 5:

Welche besonderen Probleme der Integration sind der Landesregierung bekannt?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Bundesländern nicht den dauerhaften Verbleib dieser Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein zum Ziel haben. Vielmehr ist das vorrangige Ziel jeder Heimunterbringung, die Rückkehr in die eigene Familie anzustreben.

Bei der Integration von Heimkindern in die Schule wird seitens der Schulaufsicht über das Problem berichtet, dass in Einzelfällen die Zusammenarbeit mit den entsendenden Jugendämtern aus anderen Bundesländern erschwert ist. Aus den Schulen, in denen ein relativ hoher Anteil von Kindern aus Heimen unterrichtet wird, wird darüber berichtet, dass bei einer Häufung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichem Erziehungshilfebedarf seitens der Schulen zusätzliche personelle Unterstützung benötigt wird. Für diese Fälle hat die Landesregierung einen Ratgeber herausgegeben mit dem Titel: "Jugendhilfe und Schule - Empfehlungen für die Zusammenarbeit", Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Juli 1996, der den Schulen und den Heimeinrichtungen zugeleitet worden ist.

Frage I 6:

Wie vielen Eltern in Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2001 das elterliche Sorgerecht entzogen und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsreformgesetz – KindRG) vom 16. Dezember 1997 sind auch die Verfahren über die Entziehung der elterlichen Sorge gem. §§ 1666, 1666 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dem Familiengericht zur Entscheidung zugewiesen worden. Die Justizstatistik bietet jedoch keine Möglichkeit, differenziert und exakt die Zahl der Fälle zu benennen, in denen Eltern die elterliche Sorge gem. §§ 1666, 1666 a BGB entzogen wurde oder nur einem Elternteil im Zusammenhang etwa mit einem Scheidungsverfahren oder während der Trennungszeit der Eltern die elterliche Sorge für ein Kind allein übertragen wurde (§ 1671 BGB).

Auf der Grundlage der §§ 1666, 1666 a BGB hat das Familiengericht bei einer Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder seines Vermögens durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, Vernachlässigung des Kindes oder durch unverschuldetes Versagen der Eltern die erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen. Regelungen zur Zuweisung der elterlichen Sorge auf einen Elternteil bei Getrenntleben der Eltern trifft das Gericht ausschließlich auf Antrag eines Elternteiles. Seit Inkrafttreten des KindRG vom 16. Dezember 1997 wird über die elterliche Sorge im Falle der Scheidung nicht mehr grundsätzlich im sogenannten Zwangsverbund entschieden. Vielmehr tragen beide Eltern auch nach ihrer Trennung die gemeinsame elterliche Verantwortung, gleichviel ob sie geschieden sind oder nicht, es sei denn ein Elternteil stellt einen Antrag auf Zuweisung der elterlichen Sorge allein auf ihn (§§ 1671, 1672 BGB).

Die Justizstatistik weist für das Jahr 2001 folgende Zahlen für das Land Schleswig-Holstein aus:

- a) mit dem Scheidungsverfahren waren an Folgesachen anhängig:
 - Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge: Insgesamt 674 Fälle

- b) Verfahren über abgetrennte Scheidungsfolgesachen hatten zum Gegenstand:
 - Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge : Insgesamt 19 Fälle

- c) Verfahren über allein anhängige andere Familiensachen hatten zum Gegenstand:
 - Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge : Insgesamt 1.822 Fälle

In diesen Zahlen sind die Fälle der Entziehung der elterlichen Sorge gemäß §§ 1666, 1666 a BGB in nicht bezifferbarer Höhe enthalten.

Unter der Rubrik c) wurden im Jahre

1998	1.632
1999	1.572
2000	1.687

Fälle gezählt.

Die Steigerung der hier genannten Zahlen im Jahr 2001 dürfte darauf zurückzuführen sein, dass zwischenzeitlich streitige Sorgerechtsfragen zwischen den Eltern unabhängig vom Scheidungsverfahren bei den Familiengerichten anhängig gemacht wurden. Mit einer signifikanten Steigerung der Zahl der Fälle der Entziehung der elterlichen Sorge gem. §§ 1666, 1666 a BGB dürfte dies nicht zusammenhängen.

Vor Inkrafttreten des KindRG war die Entziehung der elterlichen Sorge den Vormundschaftsgerichten zugewiesen. Die entsprechenden Fälle wurden in dem Register X geführt. Die zu diesem Register geführten Verfahren wurden und werden ebenfalls für die Geschäftsübersicht der Gerichte landesweit gezählt. Allerdings geben die Zahlen wiederum keinen Aufschluss hinsichtlich der hier im einzelnen abgefragten Zahlen zur Entziehung der elterlichen Sorge gem. §§ 1666, 1666a BGB. Denn auch die hier von den Gerichten mitgeteilten Zahlen beziehen sich nicht allein auf die genannten Fälle, sondern ebenso auf zahlreiche andere für ein Kind seitens des Gerichts im Rahmen der Fürsorge zu treffenden Entscheidungen (z.B. vormundschaftsgerichtliche Genehmigungen).

Die Zahlen, die zum X- Register gemeldet wurden, sind von 1990 mit 5.185 Fällen auf 6.330 Fälle im Jahr 1997 bei zwischenzeitlichen Schwankungen gestiegen. Ein Rückschluss auf gestiegene Zahlen im Bereich der Entziehung der elterlichen Sorge ist insoweit jedoch wegen der zahlreichen Gründe, die die Steigerung verursacht haben können, nicht zulässig.

Statistiken für die Jahre 1970 und 1980 liegen nicht mehr vor.

Fragen zu J

Frage J 1:

**Wie viele Personen werden in Schleswig-Holstein nach § 35 KJHG gefördert?
Wie hat sich diese Situation in den letzten zehn Jahren verändert?**

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist erst mit Inkrafttreten des SGB VIII am 1. Januar 1991 eingeführt worden.

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein erhielten am 31. Dezember 2000 70 junge Menschen Leistungen nach § 35 SGB VIII, am 1. Januar 1991 waren es vier.

Frage J 2:**Gibt es regionale Unterschiede bei der Förderung nach § 35 KJHG?**

Auf die Hilfe besteht ein individueller Rechtsanspruch. Die Leistungsgewährung hängt von der Lage des Einzelfalles ab. Für die Landesregierung sind bei der Förderung nach dieser Hilfeart keine regionalen Unterschiede feststellbar.

Frage J 3:**Welche Anbieter erbringen Leistungen nach § 35 KJHG?**

Spezielle Anbieter, die ausschließlich Leistungen nach § 35 SGB VIII anbieten, gibt es nicht. Leistungen nach § 35 SGB VIII werden im allgemeinen von Trägern angeboten, die stationäre Einrichtungen betreiben. Diese erbringen die Leistung im Einzelfall nach Absprache mit den am Hilfeprozess Beteiligten auf der Grundlage des individuell erstellten Hilfeplans nach § 36 SGB VIII.

Fragen zu K:**Frage K 1:****Wie viele Kinder und Jugendliche sind unterschieden nach Familientyp von Arbeitslosigkeit ihrer Eltern betroffen und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?**

Aus dem vorliegenden Datenmaterial kann nicht ermittelt werden, wie viele Kinder und Jugendliche in Haushalten von Arbeitslosen leben. Daher kann diese Frage nach Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt und dem Landesarbeitsamt Nord nicht beantwortet werden.

Frage K 2:**Wie viele Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein erhalten Sozialhilfe und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?**

Im Jahr 2001 haben in Schleswig-Holstein 45.357 Kinder und Jugendliche im Alter bis unter 18 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhalten (Stand: 31. Dezember 2001). Von den 45.357 Kindern und Jugendlichen waren 9.149 Kinder unter 3 Jahre alt, 10.818 Kinder 3 bis unter 7 Jahre alt, 10.330 Kinder 7 bis unter 11 Jahre alt, 9.719 Kinder und Jugendliche 11 bis unter 15 Jahre alt und 5.341 Jugendliche 15 bis unter 18 Jahre alt.

Diese Daten sind mit den Werten der Jahre 1970, 1980 und 1990 nicht vergleichbar, weil u.a. zum Berichtsjahr 1994 die Bundessozialhilfestatistik völlig neu gestaltet wurde. Davon war insbesondere der Teil II (Empfänger von Sozialhilfe) betroffen.

Frage K 3:**Wie lang ist die durchschnittliche Sozialhilfebezugsdauer von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein verglichen mit den anderen Bundesländern?**

Daten über die Sozialhilfebezugsdauer werden lediglich für Bedarfsgemeinschaften und nicht gesondert für Kinder und Jugendliche erhoben. Zu einer Bedarfsgemeinschaft zählen alle Personen, die in die gemeinsame Berechnung für die Sozialhilfeleistung einbezogen werden.

Die durchschnittliche bisherige Dauer der Hilfestellung an Bedarfsgemeinschaften mit Personen unter 18 Jahren beträgt in Schleswig-Holstein 27,6 Monate (Stand: 31. Dezember 2001).

Ein Vergleich mit den anderen Bundesländern ergibt folgendes:

Baden-Württemberg:	29,3 Monate
Bayern:	21,4 Monate
Berlin:	25,9 Monate
Brandenburg:	13,3 Monate
Bremen:	29,0 Monate
Hamburg:	46,3 Monate
Hessen:	26,8 Monate
Mecklenburg-Vorpommern:	15,2 Monate
Niedersachsen:	26,8 Monate
Nordrhein-Westfalen:	13,5 Monate
Rheinland-Pfalz:	27,4 Monate
Saarland:	34,4 Monate
Sachsen:	13,2 Monate
Sachsen-Anhalt:	17,9 Monate
Thüringen:	14,1 Monate
Deutschland gesamt:	21,9 Monate

Quelle: Statistisches Bundesamt 2001

Dieser Vergleich ist allerdings wenig aussagekräftig, weil die Sozialhilfestatistik bei den Zu- und Abgangsmeldungen von Bedarfsgemeinschaften und nicht von Einzelpersonen ausgeht. In der Statistik ausgewiesen werden unter anderem Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren. Für die Berechnung der bisherigen durchschnittlichen Hilfestellung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ist zu berücksichtigen, dass

- der Zugangszeitpunkt der Bedarfsgemeinschaft weiter in der Vergangenheit liegen kann, als der tatsächliche Zugang des einzelnen Kindes und
- es sich um die bisherige Dauer des Hilfebezuges zum Erhebungsstichtag handelt, die Hilfeleistung also noch nicht beendet sein muss.

Frage K 4:

Wie viele Jugendliche in Schleswig-Holstein erhalten Arbeitslosengeld, wie viele Arbeitslosenhilfe und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

In Anlehnung an die international übliche Altersabgrenzung werden die Zahlen der Arbeitslosen von den Arbeitsämtern monatlich nur für Personen unter 20 Jahren erhoben. Dies gilt auch für die Leistungsempfängerinnen und –empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, die aber erst seit 1998 in der Gliederung nach Altersgruppen ausgewiesen werden. Nur im Rahmen der jährlichen Sonderuntersuchung über Arbeitslose erfolgt jeweils Ende September eine weitergehende Untergliederung für Personen unter 18 Jahren, jedoch lediglich bezüglich der absoluten Zahlen landesweit. Alle weiteren Daten beziehen sich nur auf Personen unter 20 Jahren. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

2001: 3.930 Personen unter 20 Jahren, davon 628 unter 18 Jahren
1990: 3.248 Personen unter 20 Jahren, davon 627 unter 18 Jahren
1980: 3.803 Personen unter 20 Jahren, davon 1.002 unter 18 Jahren
1970: 390 Personen unter 20 Jahren (Sonderuntersuchung für die unter 18jährigen liegt nicht vor)

Von diesen 3.930 Personen unter 20 Jahren waren 1.192 im Jahr 2001 Empfängerin bzw. Empfänger von Arbeitslosengeld, 228 bezogen Arbeitslosenhilfe. Für die Jahre 1970, 1980 und 1990 können keine Angaben gemacht werden, da zu dieser Zeit die Daten der Leistungsempfängerinnen und –empfänger noch nicht nach Altersgruppen erhoben wurden.

Frage K 5:

In welchen Bereichen (regional und sektoral) ist eine besonders hohe, in welchen eine besonders niedrige Jugendarbeitslosigkeit festzustellen?

Insgesamt waren Ende September 2001 in Schleswig-Holstein 3.930 Personen unter 20 Jahren arbeitslos gemeldet; das entspricht einer altersspezifischen Arbeitslosenquote von 7,1 % auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Regional betrachtet ergibt sich folgende Verteilung der gemeldeten Arbeitslosen unter 20 Jahren:

Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein

	Arbeitslose unter 20 Jahren	Arbeitslosenquote*
Flensburg, kreisfreie Stadt	181	9,9
Kiel, kreisfreie Stadt	342	10,3
Lübeck, kreisfreie Stadt	321	9,1
Neumünster, kreisfreie Stadt	211	11,3
Dithmarschen	225	7,8
Herzogtum-Lauenburg	301	8,3
Nordfriesland	217	5,5
Ostholstein	254	6,1
Pinneberg	371	6,9
Plön	111	4,7
Rendsburg-Eckernförde	299	5,3
Schleswig-Flensburg	228	5,3
Segeberg	417	7,6
Steinburg	234	8,3
Stormarn	218	5,2

Quelle: Landesarbeitsamt Nord

*) Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Gemessen an der Arbeitslosenquote ist die Arbeitslosigkeit der unter 20-jährigen besonders hoch in den kreisfreien Städten und vergleichsweise niedrig in den Kreisen Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Stormarn.

Arbeitslose unter 20 Jahren weisen noch eine verhältnismäßig instabile Erwerbsbiographie auf, so dass nach Auffassung des Landesarbeitsamtes Nord eine sektorale Gliederung nach Branchen kaum möglich ist. So waren Ende September 2001 von den 3.930 Arbeitslosen unter 20 Jahren nur 614 oder 15,6 % unmittelbar vor ihrer Arbeitslosmeldung in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt und konnten nach Wirtschaftszweigen differenziert werden.

Berufsfachlich liegen die Schwerpunkte der angestrebten Tätigkeiten mit 1.530 in den Fertigungsbereichen – insbesondere Bau- und Bauausstattungsberufe (494), Warenpacker (362) und Metallberufe (308) - und mit 1.663 in den Dienstleistungsberufen – insbesondere Verkäufer (601), Lagerverwalter, Transportarbeiter (192) und Bürohilfskräfte (121). Bei diesen Berufswünschen handelt es sich größtenteils um berufsfachliche Helfertätigkeiten, da 3.395 oder 85,6 % aller Arbeitslosen unter 20 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen. Weitere 581 Arbeitslose unter 20 Jahren hatten Ende September 2001 noch keinen bestimmten Beruf.

Fragen zu L

Frage L 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche sind in Schleswig-Holstein von Obdachlosigkeit betroffen und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Wegen des grundsätzlichen Vorrangs sozialpräventiver Maßnahmen werden die Ordnungsbehörden bei Wohnungslosigkeit grundsätzlich erst dann tätig, wenn Maßnahmen der Sozial- oder Jugendhilfebehörden erfolglos geblieben oder im Einzelfall unangebracht sind.

In eigener Zuständigkeit dürfen die Ordnungsbehörden Maßnahmen auf der Grundlage der §§ 173, 174 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) nur dann ergreifen, wenn mit der Wohnungslosigkeit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit einhergeht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn und soweit Leben und Gesundheit unfreiwillig Wohnungsloser gefährdet sind. Bei freiwilliger Wohnungslosigkeit sind Maßnahmen der Ordnungsbehörden nur gerechtfertigt, wenn für Leib und Leben der Wohnungslosen eine gegenwärtige Gefahr besteht.

Im ordnungsrechtlichen Sinne sind Kinder und Jugendliche als obdachlos zu betrachten,

- die sich überwiegend und nicht vorübergehend im Freien aufhalten und öffentliche Übernachtungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, einschließlich sogenannter Nichtsesshafter,
- die aufgrund §§ 210, 220 LVwG ordnungsbehördlich in Wohnraum eingewiesen sind.

Fortlaufende Statistiken über die Zahl und die Zusammensetzung der Obdachlosen werden nicht geführt.

Aufgrund einer im Mai 2002 durchgeführten Umfrage bei den Kreisordnungsbehörden wurde mitgeteilt, dass 41 Kinder und Jugendliche obdachlos im ordnungsrechtlichen Sinne sind. Aussagefähiges Zahlenmaterial für die Jahre 1970, 1980 und 1990 konnte bei der Umfrage nicht ermittelt werden.

Frage L 2:

Welche Hilfs- und Beratungsangebote gibt es speziell für diesen Problemkreis in Schleswig-Holstein, in welchem Umfang werden diese Angebote in Anspruch genommen und wie hat sich dies in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Besondere Hilfs- und Beratungsangebote zur Beseitigung oder Verhinderung von Obdachlosigkeit speziell für diesen Personenkreis bestehen grundsätzlich nicht. Sofern in Einzelfällen obdachlose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Kinder oder Jugendliche sich hilfesuchend an die Beratungsstellen für Wohnungslose wenden, werden die erforderlichen Kontakte zu den zuständigen Behörden (Jugendhilfeträ-

ger, Ordnungsamt) hergestellt, die unter Berücksichtigung der jugendhilferechtlichen Aspekte - insbesondere auch der familiären Verhältnisse - den jeweiligen Hilfebedarf sicherstellen.

Die den Jugendämtern zugeführten Kinder und Jugendlichen werden gemäß § 42 SGB VIII in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder in einer sogenannten Bereitschaftspflegestelle vorläufig in Obhut genommen. Während dieser Unterbringung erfolgt eine Beratung des Kindes oder Jugendlichen über seine persönliche Situation sowie eine sozialpädagogische Abklärung unter Einschaltung der Personensorgeberechtigten über mögliche Hilfen (z. B. Hilfe zur Erziehung). Soweit im Einzelfall erforderlich, werden Entscheidungen beim Familiengericht veranlasst (z. B. Bestellung eines Vormunds). Im übrigen wird auch auf die Antwort zu den Fragen L 4 und L 5 verwiesen.

Im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms des Landes Schleswig-Holstein besteht eine indirekte Hilfe für obdachlose Jugendliche. So kann, wenn Wohnungsunternehmen ein Projekt für diesen Personenkreis planen, der Bau dieser Mietwohnungen mit den üblichen Konditionen nach den Finanzierungsrichtlinien zur sozialen Wohnraumförderung gefördert werden.

Für sogenannte Wohnungsnotfälle besteht ein spezielles Kontingent, welches für Erwachsene wie auch für Kinder und Jugendliche bestimmt ist. Aus diesem Kontingent sind seit 1995 insgesamt 285 Wohneinheiten für "Wohnungsnotfälle" gefördert worden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau von Mietwohnungen ist speziell für obdachlose Kinder und Jugendliche ein Projekt des Vereins Regenbogen e. V. in Kaltenkirchen entwickelt worden. Dort entstehen Wohnungen für junge Menschen, die während ihrer beruflichen oder schulischen Ausbildung wohnungslos geworden sind. Angegliedert ist ein Projekt, in dem ausgebildete Fachkräfte den Jugendlichen, die Schwierigkeiten in der Schule oder Berufsausbildung haben, Hilfe anbieten. In Absprache mit Schule und Jugendamt werden individuelle Maßnahmen der Förderung und Betreuung abgestimmt. Dieses Projekt mit sieben Wohneinheiten wurde mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2001 gefördert. Es ist das erste dieser Art, welches ausschließlich wohnungslosen jungen Menschen vorbehalten ist.

Frage L 3:

Wie viele Kinder und Jugendliche gelten in Schleswig-Holstein als von Wohnungslosigkeit bedroht?

Die Frage kann in ihrer Gesamtheit nicht beantwortet werden. Allerdings lässt sich aus Daten, die im Rahmen des Wohnungsmarktbeobachtungssystems des Landes Schleswig-Holstein vorliegen, ein Rückschluss auf die Situation dieser Kinder und Jugendlichen ziehen. Die vorhandenen Daten beziehen sich jedoch auf wohnungssuchende Haushalte. Es ist dabei nicht geklärt, ob diese Personen auch von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Vielmehr sind bei den wohnungssuchend gemeldeten Bürgerinnen und Bürgern auch diejenigen erfasst, die z.B. aufgrund einer zu hohen Miete oder einer zu geringen Wohnfläche eine neue Wohnung suchen.

Die in der Wohnungsmarktbeobachtung 2000 für Schleswig-Holstein aufgeführten Angaben beziehen sich zum einen auf Haushalte mit allein erziehendem Elternteil und zum anderen auf Haushalte mit fünf und mehr Personen. In diesen Personengruppen sind

stets Kinder bzw. Jugendliche betroffen. Weiterhin ist Datenmaterial über sogenannte Jüngsthaushalte (Alter: 18 bis 20 Jahre) vorhanden. Diese Klientel wird jedoch in der oben genannten Frage nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde ist der Personenkreis in der Tabelle lediglich nachrichtlich aufgeführt. Der Tabelle sind Zahlen zu einzelnen Kommunen in Schleswig-Holstein zu entnehmen. Eine Aufbereitung der Daten für die Kreise Schleswig-Holsteins ist nicht vorhanden.

**Wohnungssuchende Haushalte in Schleswig-Holstein
Stand: 31. Dezember 2000**

	Zahl der wohnungssuchenden Haushalte mit alleinerziehendem Elternteil	Zahl der wohnungssuchenden Haushalte mit 5 und mehr Personen	Zahl der wohnungssuchenden Antragsteller im Alter von 18 bis 20 Jahren
Flensburg	ca. 60	ca. 90	20
Kiel	192	98	185 * ²
Lübeck	289	136	109
Neumünster	128	13	k.A.
Brunsbüttel	110	29	51
Heide	52	13	32 * ³
Geesthacht	24	6	7
Husum	1	3	3
Eutin	35	12	15
Elmshorn	38	18	22
Pinneberg	28	37	17
Wedel	57	61	27
Raisdorf	18	4	2
Flintbek	6	2	k.A.
Schleswig	21	24	10
Bad Segeberg	25	14	k.A.
Kaltenkirchen	42	45	12
Norderstedt	43	17	k.A.
Wahlstedt	0	0	0
Itzehoe	10	11	16
Ahrensburg	60	64 * ¹	20
Bad Oldesloe	3	13	0
Reinbek	28	10	24

Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung 2000 in Schleswig-Holstein

k.A.: keine Angaben

*¹: 4 und mehr Personen

*²: Alter bis 24 Jahre

*³: Alter bis 25 Jahre

Frage L 4:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über sogenannte "Straßenkinder/Ausreißer" vor?

Frage L 5:

Wie viele Kinder und Jugendliche zählen in Schleswig-Holstein zu diesem Personenkreis?

Unter dem Begriff der "Straßenkinder" werden ganz allgemein Kinder und Jugendliche erfasst, für die "die Straße" - nämlich insbesondere öffentliche Plätze oder Bahnhöfe - (zeitweise) zum Lebensmittelpunkt geworden ist. Diese Kinder und Jugendlichen haben kaum noch Kontakt zu den gewohnten gesellschaftlichen Sozialisationsinstanzen; so bestehen insbesondere zu ihren Familien sowie zu Schule oder Ausbildung oft nur noch lose oder keine Bezüge. Sie sind daher einer physischen, psychischen und psychosozialen Gefährdung ausgesetzt.

Da unter dem Begriff "Straßenkinder" selbst keine statistischen Erhebungen angestellt werden, lassen sich keine durch Zahlen abgesicherten Erkenntnisse gewinnen. Die der Landesregierung bekannten Untersuchungen und Veröffentlichungen auf diesem Gebiet beziehen sich lediglich auf die Situation von Großstädten und Ballungsräumen und lassen sich auf die Verhältnisse in Schleswig-Holstein mit der vorwiegend durch kleinere Gemeinden geprägten Struktur nicht ohne weiteres übertragen. Die "Straßenkarrieren", wie sie in den vorliegenden Studien beschrieben werden, machen zudem ganz überwiegend Jugendliche, während Kinder bislang die Ausnahme bleiben. Auch die Jugendämter, die als örtliche Träger der Jugendhilfe für "Straßenkinder" zuständig wären, haben bislang nicht von einer solchen Problematik berichtet.

Einen gewissen Aufschluss können jedoch die Daten über die Inobhutnahme geben, die Jugendämter gemäß § 42 SGB VIII durchführen, wenn Kinder und Jugendliche entweder darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik bietet insofern eine Erkenntnisquelle, als sie verzeichnet, wie viele Kinder und Jugendliche als "vermisst" gemeldet werden.

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes sind im Jahr 2000 insgesamt 1.185 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen worden. 290 Kindern und Jugendlichen - darunter 195 weibliche Minderjährige - wurde dabei auf eigenen Wunsch Schutz gewährt, in den weiteren 895 Fällen - darunter 415 weibliche Minderjährige - erfolgte die Inobhutnahme wegen einer akuten Gefährdung. Von allen in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen hielten sich 945 vor der Inobhutnahme bei einem oder beiden Elternteilen auf. Weitere 177 Kinder und Jugendliche befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einer Einrichtung der Jugendhilfe, bei Pflegeeltern, Verwandten, sonstigen Personen oder in der eigenen Wohnung. Lediglich 40 von allen in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen hatten bei der Inobhutnahme keine feste Unterkunft und bei 23 Kindern und Jugendlichen war der Ort des Aufenthaltes vor der Inobhutnahme unbekannt. Von diesen letztgenannten Gruppen von insgesamt 63 Minderjährigen haben 26 Leistungen der Jugendhilfe erhalten. Lediglich in 37 Fällen musste eine solche Hilfeleistung unterbleiben, weil sich die Minderjährigen nach der Inobhutnahme sofort wieder entfernten. Allein aus der Tatsache, dass ihr weiterer Aufenthalt danach unbekannt war, lässt sich allerdings noch nicht der Schluss ziehen, dass sie von diesem Zeitpunkt an

zum Kreis der "Straßenkinder" zu rechnen waren. Auch können Mehrfachzählungen dadurch auftreten, dass einzelne Kinder oder Jugendliche mehrmals in Obhut genommen werden und jeweils als neuer Fall gezählt werden. Ferner muss berücksichtigt werden, dass sämtliche hier genannten Zahlen nicht nur "schleswig-holsteinische Kinder und Jugendliche" erfassen, sondern auch solche, die aus anderen Bundesländern hierher kamen und lediglich in Schleswig-Holstein in Obhut genommen wurden. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder oder Jugendliche, die sich der Inobhutnahme entzogen, teilweise das Land wieder verlassen haben.

Unter den 5.173 für das Jahr 2001 in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Vermisstenfällen in Schleswig-Holstein befanden sich 854 Kinder bis unter 14 Jahren, davon 508 männliche und 346 weibliche, sowie 2.179 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, darunter 907 männliche und 1.272 weibliche. Die überwiegende Zahl der Fälle konnte kurzfristig aufgeklärt werden, so dass allenfalls ein ganz geringer Teil sich möglicherweise für einen längeren Zeitraum auf der "Straße" aufgehalten hat.

Frage L 6:

Welche Beratungs- und Hilfsangebote gibt es speziell für diesen Problemkreis in Schleswig-Holstein?

Als Beratungs- und Hilfeangebot für den Personenkreis der "Straßenkinder" eignen sich aus der fachlichen Sicht der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit und der Straßensozialarbeit (Streetwork). Derartige Angebote sind in den vergangenen Jahren von verschiedenen Kommunen entwickelt und z. T. mit Landesmitteln unterstützt worden. So hat das Land aus Mitteln für Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe von 1994 bis 1997 Projekte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Lübeck, der Stadt Rendsburg nebst einigen Randgemeinden sowie im Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert, die nach der Beendigung der Landesförderung aus kommunalen Mitteln fortgeführt werden. Spezifische Zielsetzung dieses Programmes war allerdings insbesondere die präventive Arbeit mit gewaltbereiten und fremdenfeindlichen Jugendlichen.

Seit 2001 wird im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Projekt des "Streetwork-Leasing" als Modellvorhaben unterstützt, mit dem ebenfalls Kinder und Jugendliche erreicht werden sollen, die sich den traditionellen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entziehen und in der Öffentlichkeit ein besonders auffälliges Verhalten zeigen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage L 2 verwiesen.

Der Verein Widerspruch e. V., der mit einem geschlechterdifferenzierenden Ansatz arbeitet, hat im Jahr 2001 in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsfachhochschule Altenholz und der Fachhochschule Kiel ein Modellprojekt zum Thema "Gewalterfahrung von Straßenkindern" initiiert. Ziele sind die Zusammenstellung von Daten über das Problemfeld im Raum Kiel und die Entwicklung von Empfehlungen für den Umgang mit Straßenkindern im Hinblick auf Prävention und angemessene Hilfen.

Fragen zu M

Vorbemerkung

Den Antworten liegen die Daten der amtlichen Bevölkerungsstatistik und der amtlichen Todesursachenstatistik des Statistischen Landesamtes zugrunde. Für das Jahr 2001 sind die Daten noch nicht verfügbar. Deshalb beziehen sich die Antworten auf das Jahr 2000.

Die Todesursachenstatistik ist nach Altersgruppen gegliedert. Im Kinder- und Jugendalter sind das für die Jahre 1980, 1990 und 2000 die Altersgruppen 0 bis unter 1, 1 bis unter 5, 5 bis unter 10, 10 bis unter 15 und 15 bis unter 20 Jahre. Für das Jahr 1970 liegen die Daten für die Altersgruppen 0 bis unter 1, 1 bis unter 5, 5 bis unter 15 und 15 bis unter 30 Jahre vor. Direkte Vergleiche der Jahre 1970, 1980, 1990 und 2000 sind daher auf der Basis der verfügbaren Daten lediglich für den Altersbereich 0 bis unter 15 Jahre möglich.

Die Antworten zur Frage M 3 beziehen sich auf Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis unter 15 Jahren, die Antworten zur Frage M 4 auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 1 bis unter 20 Jahren. Auf Grund der oben beschriebenen Gliederung der Todesursachenstatistik ist eine Antwort zur Frage M 4, die sich auf den Altersbereich 1 bis unter 20 Jahre bezieht, für das Jahr 1970 nicht möglich.

Die Codierung (Verschlüsselung) der Todesursachen erfolgt nach ICD (International Classification of Diseases / Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen). In den etwa alle 10 Jahre erfolgenden Revisionen werden die Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die aufgrund des Fortschritts in der Medizin notwendig geworden sind. Der Wechsel kann bei einzelnen Todesursachen zu Brüchen in der Zeitreihe führen und damit direkte Vergleiche erschweren. Der letzte Wechsel erfolgte zum Jahreswechsel 1997 / 1998 von ICD-9 zu ICD-10.

Frage M 1:

Wie viele Säuglinge sind im Jahr 2001 verstorben und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Im Jahr 2000 sind 113 Säuglinge gestorben, im Jahr 1990 197 Säuglinge, im Jahr 1980 281 Säuglinge und im Jahr 1970 781 Säuglinge.

Damit sind statistisch - bezogen auf je 1.000 Lebendgeborene - 4,2 Säuglinge im Jahr 2000 gestorben, 6,8 Säuglinge im Jahr 1990, 11,4 Säuglinge im Jahr 1980 und 22,2 Säuglinge im Jahr 1970. Der Rückgang der Säuglingssterblichkeit im Zeitraum von 1970 bis 2000 beträgt 81%.

Frage M 2:**Welchen Anteil bei den Todesursachen hatten dabei der "plötzliche Kindstod" und tödliche Erkrankungen?**

Der Anteil des "plötzlichen Kindstods" an den Sterbefällen im Säuglingsalter betrug 18% (20 von 113) im Jahr 2000, 24% (47 von 197) im Jahr 1990 und 6% (18 von 281) im Jahr 1980. Für das Jahr 1970 liegen keine Daten vor. Vermutlich ist die geringe Prozentzahl im Jahr 1980 darauf zurückzuführen, dass entsprechend dem damaligen Wissensstand anders codiert wurde und es sich nach heutiger Definition um eine Untererfassung handelt.

Tödliche Erkrankungen bildeten im Jahr 2000 in 8% der Sterbefälle (9 von 113) die Todesursache, im Jahr 1990 lag dieser Anteil bei 14% (27 von 197), im Jahr 1980 bei 14% (38 von 281) und im Jahr 1970 bei 15% (120 von 781).

Frage M 3:**Wie viele Kinder (ab dem 1. Lebensjahr) und Jugendliche sind im Jahr 2001 in Schleswig-Holstein unterschieden nach Todesursachen verstorben und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?**

Im Jahr 2000 sind 60 Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis unter 15 Jahren gestorben. Das sind 14,2 Todesfälle je 100.000 Personen dieser Altersgruppe. Von den 60 Todesfällen entfielen 22 (37%) auf Verletzungen und Vergiftungen, 5 (8%) auf angeborene Fehlbildungen, 12 (20%) auf bösartige Neubildungen und 2 (3%) auf Infektionskrankheiten. An Krankheiten der Atmungsorgane ist kein Kind gestorben.

Im Jahr 1990 sind 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis unter 15 Jahren gestorben. Das sind 28,0 Todesfälle je 100.000 Personen dieser Altersgruppe. Von den 100 Todesfällen entfielen 45 (45%) auf Verletzungen und Vergiftungen, 10 (10%) auf angeborene Fehlbildungen, 15 (15%) auf bösartige Neubildungen, 5 (5%) auf Krankheiten der Atmungsorgane und 5 (5%) auf Infektionskrankheiten.

Im Jahr 1980 sind 184 Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis unter 15 Jahren gestorben. Das sind 39,6 Todesfälle auf je 100.000 Personen dieser Altersgruppe. Von den 184 Todesfällen entfielen 92 (50%) auf Verletzungen und Vergiftungen, 14 (7%) auf angeborene Fehlbildungen, 34 (18%) auf bösartige Neubildungen, 6 (3%) auf Krankheiten der Atmungsorgane und 10 (5%) auf Infektionskrankheiten.

Im Jahr 1970 sind 358 Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis unter 15 Jahren gestorben. Das sind 63,8 Todesfälle auf je 100.000 Personen dieser Altersgruppe. Von den 358 Todesfällen entfielen 166 (46%) auf Verletzungen und Vergiftungen, 25 (7%) auf angeborene Fehlbildungen, 10 (3%) auf bösartige Neubildungen, 34 (9%) auf Krankheiten der Atmungsorgane und 21 (6%) auf Infektionskrankheiten.

Damit ist die Sterblichkeit der 1- bis 15-jährigen Kinder und Jugendlichen von 63,8 je 100.000 im Jahr 1970 um fast 78% auf 14,2 je 100.000 Personen im Jahr 2000 zurück-

gegangen. Jeweils den größten Anteil an den Todesfällen in dieser Altersgruppe machten tödliche Verletzungen und Vergiftungen aus. Der Anteil lag in den betrachteten Jahren zwischen 37 % und 50 %.

Frage M 4:

Wie viele Suizide/-Versuche von Kindern und Jugendlichen gab es im Jahr 2001 in Schleswig-Holstein und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen (1-19 Jahre alt) gab es im Jahr 2000 13 Todesfälle durch Selbsttötung bzw. vorsätzliche Selbstbeschädigung, im Jahr 1990 9 Todesfälle und im Jahr 1980 19 Todesfälle. Für das Jahr 1970 liegen keine Daten vor.

Bezogen auf je 100.000 junge Menschen im Alter von 1 bis 19 Jahren gab es im Jahr 2000 4,4 Todesfälle durch Selbsttötung bzw. Selbstbeschädigung, im Jahr 1990 3,3 Todesfälle und im Jahr 1980 4,1 Todesfälle. Nach diesen Zahlen lässt sich keine wesentliche Veränderung zwischen 1980 und 2000 erkennen.

Über die Anzahl der versuchten Suizide liegen keine Informationen vor.

Frage M 5:

Welche Beratungsangebote und Anlaufstellen gibt es in Schleswig-Holstein für suizidgefährdete Jugendliche?

Für suizidgefährdete Jugendliche stehen die medizinischen Beratungs- und Behandlungsangebote

- niedergelassener Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in

Kreisfreie Stadt / Kreis

Flensburg	-
Kiel	3
Lübeck	8
Neumünster	-
Dithmarschen	1
Herzogtum Lauenburg	2
Nordfriesland	-
Ostholstein	-
Pinneberg	1
Plön	2
Rendsburg-Eckernförde	3
Schleswig-Flensburg	3
Segeberg	-
Steinburg	1
Stormarn	1
Gesamtzahl	25

- niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –therapeuten in

Kreisfreie Stadt / Kreis

Flensburg	1
Kiel	2
Lübeck	3
Neumünster	-
Dithmarschen	1
Herzogtum Lauenburg	5
Nordfriesland	4
Ostholstein	2
Pinneberg	4
Plön	1
Rendsburg-Eckernförde	2
Schleswig-Flensburg	1
Segeberg	2
Steinburg	-
Stormarn	2
Gesamtzahl	30

- der Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie an den Standorten
 - Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig,
 - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Kiel (Uni-Klinik),
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie Lübeck (Vorwerk),
 - Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Kreiskrankenhaus Elmshorn
 - Fachkrankenhaus Nordfriesland
 - Fachklinik Breklum
- der Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie an der Medizinischen Universität zu Lübeck

zur Verfügung⁶.

In den Kreisen/kreisfreien Städten Flensburg, Lübeck, Neumünster, Nordfriesland, Segeberg, Steinburg (Stand: Januar 1998) werden kinder- und jugendpsychiatrische Sprechstunden in den Gesundheitsämtern angeboten.

Jüngere Studien⁷ haben aufgezeigt, dass homosexuelle Jugendliche in Zusammenhang mit ihrem Coming Out erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt sind, häufig Erfahrungen mit Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt zu bewältigen haben, und in besonderem Maße als suizidgefährdet einzustufen sind. Anlaufstelle für diese Zielgrup-

⁶ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (1999): Psychiatrieplan 2000 – Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen)

⁷ Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Hg.: Sie liebt sie. Er liebt ihn. Berlin (1999); Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales: Schwule Jugendliche: Ergebnisse zur Lebenssituation, sozialen und sexuellen Identität. Hannover (2001).

pe, für ihre Eltern und Angehörigen ist in Schleswig-Holstein die aus Landesmitteln geförderte Informations- und Beratungsstelle *Na Sowas* in Trägerschaft des Jugendnetzwerk Lambda e. V. in Bad Oldesloe. Sie bietet persönliche Beratung, Telefon- und E-Mail-Beratung, leistet Informations- und Aufklärungsarbeit. Für Fachkräfte der Jugendhilfe anderer Einrichtungen werden u. a. im Rahmen der Fortbildungen für die Jugendhilfe des Landes durch *Na Sowas* Qualifizierungsmaßnahmen zu diesem Themenkomplex angeboten. Informationen bieten weiterhin Publikationen der Landesregierung⁸.

Fragen zu N

Frage N 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein sind drogenabhängig und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Drogenabhängigkeit ist eine klinische Diagnose, die nicht meldepflichtig ist. Entsprechende Statistiken, die die Drogenabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein dokumentieren, sind deshalb nicht vorhanden. In der weiteren Beantwortung der obigen Frage wird daher auf die Statistiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zurückgegriffen.

Darüber hinaus ist die Feststellung von Drogenabhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen problematisch. In jungen Jahren, oftmals in der Pubertät, findet ein Experimentierverhalten statt. Abhängigkeiten verfestigen sich oftmals erst im Laufe der Zeit. Dieses zu Grunde legend kommt die Kategorie "Regelmäßiger Konsum" einer Abhängigkeit am nächsten.

Den Statistiken der BZgA kann entnommen werden, dass in der Bundesrepublik Deutschland 2 % der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 12 – 17 Jahre regelmäßig illegale Drogen konsumieren. Dieser Wert kann auch für Schleswig-Holstein angenommen werden, so dass man von ca. 3.500 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren in Schleswig-Holstein ausgehen kann, die regelmäßig illegale Drogen konsumieren.

Hinsichtlich der Entwicklungen seit 1970 zu dieser Thematik kann wiederum auf die Statistiken der BZgA zurückgegriffen werden. Demnach haben 1973 6 %, 1982 9 %, 1993 4 % und 2001 2 % der 12- bis 17-jährigen in der BRD regelmäßig illegale Drogen konsumiert. Es zeigt sich eine leichte Senkung der Zahlen in den letzten 10 Jahren. Die Übertragung dieser Zahlen auf Schleswig-Holstein ist möglich und kann als Schätzung der entsprechenden Werte in Schleswig-Holstein dienen.

⁸ Exemplarisch: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein: Sexuelle Orientierung – Thema für die Jugendhilfe, Teil 1 Kiel (2000). Website <http://www.lesben-schwule-sh.de>

Frage N 2:

Wie viele Drogentote (unter Kindern und Jugendlichen) gab es in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

In Schleswig-Holstein war einer der 63 Drogentoten im Jahr 2001 unter 18 Jahren. Zahlenmaterial für die Jahre 1970 und 1980 liegt nicht vor, da mit der Erhebung von Drogentodesfällen unter Kindern und Jugendlichen erst im Jahr 1987 begonnen wurde. In den Jahren 1987, 1988 und 1989 gab es keine Drogentodesfälle bei Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 1990 gab es einen Drogentoten unter 18 Jahren.

Frage N 3:

Welche Präventionsangebote gibt es in Schleswig-Holstein?

Ein Großteil der Suchtpräventionsveranstaltungen findet in den Schulen Schleswig-Holsteins statt. Diese reichen von Infostunden bis hin zu Projektwochen für Schülerinnen und Schüler. An Schleswig-Holsteins Schulen wurden im Jahr 2001 mehr als 1.000 Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Im außerschulischen Bereich wurden im Jahr 2001 über 200 Präventionsprojekte im Rahmen der Offenen Jugendarbeit, für Konfirmandinnen und Konfirmanden, für straffällig gewordenen Jugendliche, für Aussiedlerinnen und Aussiedler, in Sportvereinen, in Jugendheimen, in Fördermaßnahmen, in Heimen und Betrieben veranstaltet.

Angeboten wurden diese Veranstaltungen von regionalen Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, von den Jugend- und Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte, der Landesstelle gegen die Suchtgefahren für Schleswig-Holstein(LSSH), der Koordinationsstelle für Schulische Suchtvorbeugung (KOSS), dem Institut für Therapieforchung (IFT Nord), von Selbsthilfegruppen und Suchtpräventionskräften auf Multiplikatorenbasis.

Parallel zu den oben genannten Präventionsangeboten führt die KOSS im Rahmen des Projekts "Gläserne Schule" umfangreiche Befragungen von Schülerinnen und Schülern zu aktuellen Konsumgewohnheiten und Gesundheitsverhalten durch. In Abhängigkeit von den Ergebnissen werden dann Interventionsschritte abgestimmt, die in Form von folgenden Bausteinen angeboten werden:

"Saufen will gelernt sein",

"Hasch macht lasch",

"weniger ist mehr".

Ein herausragendes schulisches Projekt zur Förderung des Nichtrauchens "Be smart don` t start" wird vom IFT Nord unter anderem auch in Schleswig-Holstein mit guter Resonanz durchgeführt.

Bezogen auf die betriebliche Suchtprävention engagiert sich der Fachverbund betriebliche Suchthilfe, der insbesondere in Verbindung mit dem Aktionsplan Alkohol in Schleswig-Holstein Maßnahmen in Berufsschulen und Betrieben anbietet.

Darüber hinaus finden in Schleswig-Holstein professionelle Theatervorstellungen zum Thema Sucht statt.

Frage N 4:

Wie viele und welche Therapieangebote gibt es speziell für drogensüchtige Jugendliche in Schleswig-Holstein?

In Schleswig-Holstein gibt es 12 Entgiftungsplätze in der Fachklinik Bokholt, 15 Entgiftungs- und Entwöhnungsplätze in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Schleswig und 14 Entwöhnungsplätze in der Drogentherapieeinrichtung Posthof für drogenabhängige Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus bieten viele Drogenberatungsstellen in Schleswig-Holstein Beratung und Therapievermittlung für Kinder und Jugendliche an.

Frage N 5:

Wie viele Kinder und Jugendliche befinden sich derzeit in einer Therapie?

Derzeit befinden sich 20 Kinder und Jugendliche auf einer Entgiftungsstation in der Fachklinik Bokholt bzw. in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Schleswig, 17 führen eine Entwöhnungsbehandlung in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Schleswig oder der Drogentherapieeinrichtung Posthof durch.

Frage N 6:

Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen an einem Methadonprogramm teil?

Mit Stand vom 21. Mai 2002 nehmen vier Jugendliche an einem Methadon-Programm teil.

Frage N 7:

Wie lange muss ein ausstiegswilliger Jugendlicher im Durchschnitt auf einen Therapieplatz warten? Wie lang ist diese Wartezeit im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Grundsätzlich ist in gravierenden Fällen eine Sofortversorgung ohne Wartezeit in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Schleswig möglich. Wenn ansonsten einmal keine Aufnahmeplätze verfügbar sein sollten, können im Höchstfall – abhängig von der Behandlungsart – Wartezeiten zwischen einer und drei Wochen anfallen.

Es gibt bundesweit nur wenige Therapieplätze speziell für Kinder und Jugendliche. Nach Auskunft der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren liegen keine vergleichbaren Daten über Wartezeiten aus den Bundesländern vor. Da in Schleswig-Holstein eine Therapieaufnahme in der Regel ohne Wartezeit möglich ist, stellt sich die Situation hier auf keinen Fall schlechter als in anderen Bundesländern dar.

Frage N 8:

Welche Informationen hat die Landesregierung über die Rückfallquote von Kindern und Jugendlichen nach einer Therapie? Wie hat sich dies in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Es gibt bundesweit keine validen Statistiken zur Rückfallquote von Kindern und Jugendlichen nach einer Therapie. Gerade auch wegen der methodischen und datenschutzrechtlichen Besonderheiten wäre die Rückfallquote auch nur mit hohem Aufwand und kaum für jeden Einzelfall zu erfassen.

Die schleswig-holsteinischen Einrichtungen schätzen die Rückfallquote bei Kindern und Jugendlichen nach einer Therapie auf zwischen 20 % und 40 %. Das Thema Rückfall ist in die Behandlungskonzepte der letzten 10 Jahre in allen Therapieeinrichtungen mit aufgenommen worden.

Fragen zu O

Vorbemerkung

Basis für die Auswertungen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf der Grundlage der - zwar im Verlaufe der zurückliegenden Jahre stetig modifizierten und an die veränderten Gegebenheiten angepassten - bundeseinheitlichen Erhebungskriterien sind die bundeseinheitlichen Richtlinien vom 1. Januar 1971. Ausweislich dieser Richtlinien wurde erstmals mit Wirkung vom 1. Januar 1971 das Erhebungsmerkmal "Alter und Geschlecht des Opfers" bundeseinheitlich in der PKS berücksichtigt. Ausgehend vom Jahr 1971 werden die weiteren Daten im Zehnjahresrhythmus dargelegt. Zur besseren Vergleichbarkeit werden auch Angaben zu den Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) und Erwachsenen (21 Jahre und älter) gemacht.

Die Aussagen zur Anzahl von Kindern und Jugendlichen als Opfer von Straftaten und sexuellen Misshandlungen beziehen sich ausschließlich auf die vorliegenden Daten der Kriminalstatistik. Genaue Zahlen über die Dunkelziffern liegen der Landesregierung nicht vor. Allerdings kann aus den Aussagen von Beratungsstellen und vorliegenden wissenschaftlichen Studien geschlossen werden, dass die tatsächliche Anzahl von Straftaten die registrierte Zahl um ein Vielfaches übersteigt. Die meisten Straftaten werden von Personen des verwandschaftlichen Umfeldes der betroffenen Kinder und Jugendlichen begangen und deshalb häufig nicht zur Anzeige gebracht.

Die Fragen O 4 und O 5 werden zusammenhängend beantwortet, da Beratungs- und Therapieangebote in diesem Bereich häufig von den selben Stellen angeboten werden.

Frage O 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche sind im Jahr 2001 in Schleswig-Holstein Opfer einer Straftat geworden und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

Im Berichtsjahr 2001 wurden insgesamt 8.123 Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein Opfer einer Straftat; 1971 wurden in dieser Alterskategorie 1.103 Opfer registriert. Daraus resultiert eine Zunahme der Opfer um 7.020 (636,4 %), wobei hier die Anmerkung zur nachfolgenden Tabelle zu berücksichtigen ist.

**Opfer in Schleswig-Holstein
Entwicklung 1971, 1981, 1991 und 2001**

	Jahr		Kinder bis un- ter 14 Jahre	Jugendl. 14 – un- ter 18 Jahre	Kinder u. Jugendl. insgesamt	Heran- wach- sende 18 - 21 Jahre	Erwach- sene ab 21 Jah- re
Anzahl der Opfer - insgesamt	1971		865	238	1.103	297	6.215
	1981		933	597	1.530	703	4.266
	1991		880	601	1.481	768	3.898
	2001		3.504	4.619	8.123	3.676	19.534
Verände- rung	1971	abs.	+ 68	+ 359	+ 427	+ 406	- 1.949
	- 1981	%	7,9	150,8	38,6	136,7	31,4
Verände- rung	1981	abs.	- 53	+ 4	- 49	+ 65	- 368
	- 1991	%	5,7	0,7	3,2	9,2	8,6
Verände- rung	1991	abs.	+ 2.624	+ 4.018	+ 6.642	+ 2.908	+ 15.636
	- 2001	%	298,2	668,6	448,5	378,6	401,1
Verände- rung	1971	abs.	+ 2.639	+ 4.381	+ 7.020	+ 3.379	+ 13.319
	- 2001	%	305,1	1.840,8	636,4	1.265,5	214,3

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Anmerkung:

Die im Vergleich zum Berichtsjahr 1971 gegenüber dem Berichtsjahr 2001 gestiegenen Opferzahlen resultieren im Wesentlichen aus einer mit Wirkung vom

1. Januar 1995 in Kraft getretenen bundeseinheitlichen Erweiterung des Opferbereiches innerhalb der PKS im Zusammenhang mit folgendem Deliktsspektrum:

- Fahrlässige Tötung / Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, / Sexueller Missbrauch von Jugendlichen / Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger / Zuhälterei / Verbreitung pornographischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahren / Vorsätzlich leichte Körperverletzung / Menschenraub, Kindesentziehung, Entführung / Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung -. Eine Vergleichbarkeit der aktuellen Opferzahlen mit den Werten vor 1995 ist daher nur bedingt zulässig bzw. gegeben.

Frage O 2:**Welche statistischen Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Art der Straftaten, die an Kindern und Jugendlichen verübt werden?**

Nach Auswertung des statistischen Zahlenmaterials der PKS handelt es sich insbesondere bei den Fällen der Körperverletzung (gefährliche und schwere KV und die leichte vorsätzliche KV), den der Raubdelikte sowie auch den der Nötigungs- und Bedrohungsdelikte um die Straftatengruppen, bei denen Opfer bis unter 18 Jahren häufiger registriert wurden als bei anderen Straftaten, bei denen Opfer statistisch erfasst werden.

Gefährliche und schwere Körperverletzung

Zur gefährlichen und schweren Körperverletzung wurden 2001 insgesamt 1.152 Opfer bis unter 18 Jahren ausgewiesen, dies sind 643 (126,3 %) mehr als 1991 und 652 (130,4 %) mehr als 1981.

Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller zu diesem Delikt registrierten Opfer beträgt für 2001 22,8 %, für 1991 15,0 % und für 1981 14,9 %.

1971 war diese Deliktsform kein Erfassungskriterium in der PKS (erstmalig im Berichtsjahr 1973).

Opferangaben zu den Delikten der einfachen vorsätzlichen Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung und Menschenraub waren in den Vergleichsjahren 1971, 1981 und 1991 ebenfalls kein Erfassungskriterium in der PKS.

Raub

Im Jahr 2001 wurden 875 Kinder und Jugendliche Opfer einer Raubstraftat. 1991 wurden insgesamt 149 Opfer, 1981 158 Opfer und 1971 83 Opfer registriert. Ihr Anteil an allen zum Raub registrierten Opfer beträgt für 2001 36,9 %, für 1991 10,0 %, für 1981 13,7 % und für 1971 12,4 %. Ergänzende Aufstellungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Art der Straftaten, die an Kindern und Jugendlichen verübt wurden

Delikt	Kinder				Jugendliche				Kinder u. Jugendl. insg.				Heranwachsende				Erwachsene			
	1971	1981	1991	2001	1971	1981	1991	2001	1971	1981	1991	2001	1971	1981	1991	2001	1971	1981	1991	2001
Straftaten insgesamt	865	933	880	3504	238	597	601	4619	1103	1530	1481	8123	297	703	768	3676	6215	4266	3898	19534
Sexualdelikte insg.	39	21	669	834	152	129	79	351	191	150	748	1185	103	98	87	154	249	249	245	627
Gewaltkriminalität	*)	*)	165	691	*)	*)	537	1468	*)	*)	702	2159	*)	*)	719	1146	*)	*)	3768	4609
davon u.a.:																				
- Raub	43	76	47	349	40	82	102	526	83	158	149	875	47	79	99	248	542	919	1236	1249
- Mord	8	0	1	2	2	4	0	1	10	4	1	3	3	4	1	0	48	22	33	24
- Totschlag	2	7	4	2	2	5	2	3	4	12	6	5	2	7	3	7	46	48	70	37
-gef.u. schwere Körperverletzung	*)	142	106	312	*)	358	403	840	*)	500	509	1152	*)	493	573	834	*)	2364	2312	3075
- Vergewaltigung	6	4	3	21	77	56	28	94	83	60	31	115	79	72	40	50	151	188	116	181
vorsätzliche leichte Körperverletzung	*)	*)	*)	1361	*)	*)	*)	2256	*)	*)	*)	3617	*)	*)	*)	1883	*)	*)	*)	9319
Menschenraub Kinderentführung	*)	*)	*)	41	*)	*)	*)	10	*)	*)	*)	51	*)	*)	*)	0	*)	*)	*)	18
Nötigung	*)	*)	*)	112	*)	*)	*)	113	*)	*)	*)	225	*)	*)	*)	129	*)	*)	*)	1761
Bedrohung	*)	*)	*)	142	*)	*)	*)	349	*)	*)	*)	491	*)	*)	*)	314	*)	*)	*)	2448

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

*) Bis zu dem Zeitpunkt kein Erfassungskriterium in der bundeseinheitlichen PKS

1971 und 1981 wurden noch Opfer zu den Betrugsdelikten erfasst, wobei Kinder und Jugendliche kaum nennenswerte Zahlen ausmachten. Für 1991 und 2001 Zahlenwerte ohne Betrugsdelikte

Frage O 3:

Wie viele Kinder und Jugendliche sind in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 misshandelt und/oder sexuell missbraucht worden und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?

1. Sexueller Missbrauch**Sexueller Missbrauch von Kindern**

Unter dem Oberbegriff des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind die strafrechtlich relevanten Handlungen zum Nachteil von Kindern zu subsumieren, die den Tatbestand des § 176 StGB (u.a. auch sexuelle Handlungen vor Kindern gemäß § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB) erfüllen.

Nach der Rechtsprechung ist es in diesem Zusammenhang unerheblich, ob das Kind die sexuelle Natur der tatbestandlichen Handlung überhaupt wahrnimmt. Geschütztes Rechtsgut ist die von vorzeitigen Erlebnissen ungestörte Entwicklung eines Kindes.

Im Bereich der Deliktsform des sexuellen Missbrauchs von Kindern haben sich für die Jahre 1971, 1981, 1991, 2000 und 2001 folgende Veränderungen ergeben:

Opfer dieser Straftat wurden

2001	756 Kinder,
2000	748 Kinder,
1991	636 Kinder,
1981	646 Kinder
1971	763 Kinder.

Die vorstehenden Opferzahlen zeigen, dass der Vergleich 1991 bis 2001 mit + 112 Opfern (17,6 %) ein erhöhtes Opferaufkommen ausweist.

Die Opferzahlen von 1971 (763 Opfer) und 2001 (756 Opfer) liegen annähernd auf gleichem Niveau.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Zum sexuellen Missbrauch von Jugendlichen wurden erstmals bundeseinheitlich zum Berichtsjahr 1994 Opferangaben in der PKS ausgewiesen.

Für das Berichtsjahr 2001 wurden insgesamt 44 Jugendliche Opfer dieser Deliktsart, 17 Opfer (63,0 %) mehr als im Berichtsjahr 2000 (27 Opfer).

Exhibitionistische Handlungen vor Kindern

Zu dem Delikt der exhibitionistischen Handlungen vor Kindern wurden im Jahr 2001 210 Kinder als Opfer registriert. Im Vergleichsjahr 2000 waren es insgesamt 264

Kinder, die zu diesem Delikt als Opfer in der PKS ausgewiesen wurden. Hieraus resultiert ein Rückgang von 54 Opfern (20,5 %). In den Jahren 1971, 1981 und 1991 war diese Deliktsform kein Erfassungskriterium in der PKS (erstmalig 1999).

2. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

Da die Erfassung zur PKS vor dem Hintergrund und in Abhängigkeit zu den jeweils geltenden Strafrechtsnormen steht, darf in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden, dass für den Straftatbestand der Vergewaltigung sich seit dem 1. April 1998 die Novellierung des § 177 StGB auf die Fall- und Opferzahlen der Vergewaltigungsdelikte ausgewirkt und diese nicht unerheblich beeinflusst haben dürfte.

Im Rahmen der Novellierung des § 177 StGB wurde das Delikt "Vergewaltigung" in seiner Definition erweitert. Insofern ist ein Vergleich der Opferzahlen in den beiden folgenden Übersichten zwischen den Jahren 1991 und 2001 nur beschränkt möglich.

Vergewaltigung

Für die Berichtsjahre 1971 bis 2001 stellen sich die Vergewaltigungsdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Opfer insg.	davon Kinder und Jugendliche	
		abs.	%
2001	346	115	33,2
1991	187	31	16,6
1981	320	60	18,8
1971	313	83	26,5

Sexuelle Nötigung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen

Die Opferentwicklung bei Kindern und Jugendlichen bei dem Delikt der sexuellen Nötigung weist ein erhöhtes Fallaufkommen aus.

Jahr	Kinder und Jugendliche Opfer			
2000	86			
2001	101	=	+ 15	(+ 17,4 %)
1991	55			
2001	101	=	+ 46	(+ 83,6 %)
1971	33			
2001	101	=	+ 68	(+ 206,1 %)

3. Misshandlung Schutzbefohlener:

1971 war diese Deliktsform kein Erfassungskriterium in der PKS.

Der nachfolgende Vergleich bezieht sich auf die Jahre 1981, 1991, 2000 und 2001.

Jahr	Kinder und Jugendliche Opfer insgesamt	Veränderung	
2001	135		
2000	109	2000 zu 2001	+ 26 (+ 23,9 %)
1991	62	1991 zu 2001	+ 73 (+ 117,7 %)
1981	50	1981 zu 2001	+ 85 (+ 170,0 %)

Weitere Aufgliederungen der Altersgruppen nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Kinder und jugendliche Opfer bei Misshandlungs- und Missbrauchsdelikten in Schleswig-Holstein

Delikt	Kinder und Jugendliche insgesamt					Veränderungen					
	1971	1981	1991	2000	2001	1971 - 2001		1991 - 2001		2000 - 2001	
						abs.	%	abs.	%	abs.	%
Sexuelle Nötigung	33	59	55	86	101	+ 68	206,1	+ 46	83,6	+ 15	17,4
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	+)	+)	+)	48	41	-	-	-	-	- 7	14,6
Sexueller Missbrauch von Kindern	763	646	636	748	756	- 7	0,9	+ 112	17,6	+ 8	1,1
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	+)	+)	+)	27	44	-	-	-	-	+ 17	63,0
Misshandlung von Schutzbefohlenen	+)	50	62	109	135	-	-	+ 73	117,7	+ 26	23,9
Ausnutzen sexueller Neigungen	+)	+)	3	16	23	-	-	+ 20	666,7	+ 7	43,8
<u>Darunter:</u> - Verbreitung pornogr. Schriften an Personen unter 18 Jahren	+)	+)	+)	8	17	-	-	-	-	+ 9	112,5

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

+) Kein Erfassungskriterium im jeweiligen Berichtsjahr

Kindliche Opfer bei Misshandlungs- und Missbrauchsdelikten in Schleswig-Holstein

Delikt	K i n d e r					Veränderungen					
	1971	1981	1991	2000	2001	1971 - 2001		1991 - 2001		2000 - 2001	
						abs.	%	abs.	%	abs.	%
Sexuelle Nötigung	1	8	12	9	17	+16	1600,0	+5	41,7	+8	88,9
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	+))	+))	+))	24	18	-	-	-	-	-6	25,0
Darunter: - Exhibitionistische Handl. vor Kindern	+))	+))	+))	264	210	-	-	-	-	-54	20,5
Sexueller Missbrauch von Kindern	763	646	636	748	756	-7	0,9	+112	17,6	+8	1,1
Sexueller Missbrauch v. Jugendlichen	+))	+))	+))	0	0	-	-	-	-	-	-
Misshandlung von Schutzbefohlenen	+))	37	49	56	91	-	-	+42	85,7	+35	62,5
Ausnutzen sexueller Neigungen	+))	+))	2	8	10	-	-	+8	400,0	+2	25,0
Darunter: - Verbreitung pornografischer Schriften an Personen unter 18 Jahren	+))	+))	+))	3	0	-	-	-	-	-3	100,0

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

+) Kein Erfassungskriterium im jeweiligen Berichtsjahr

Jugendliche Opfer bei Misshandlungs- und Missbrauchsdelikten in Schleswig-Holstein

Delikt	Jugendliche					Veränderungen					
	1971	1981	1991	2000	2001	1971 - 2001		1991 - 2001		2000 - 2001	
						abs.	%	abs.	%	abs.	%
Sexuelle Nötigung	32	51	43	77	84	+ 52	162,5	+ 41	95,3	+ 7	9,1
Sex. Missbrauch v. Schutzbefohlenen	+)	+)	+)	24	23	-	-	-	-	- 1	4,2
Sex. Missbrauch v. Kindern	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-
Sex. Missbrauch v. Jugendlichen	+)	+)	+)	27	44	-	-	-	-	+ 17	63,0
Misshandlung von Schutzbefohlenen	+)	13	13	53	44	-	-	+ 31	238,5	- 9	17,0
Ausnutzen sexueller Neigungen	+)	+)	1	8	13	-	-	+ 12	1200,0	+ 5	62,5
<u>Darunter:</u> - Verbreitung pornogr. Schriften an Personen unter 18 Jahren	+)	+)	+)	5	17	-	-	-	-	+ 12	240,0

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

+) Kein Erfassungskriterium im jeweiligen Berichtsjahr

Heranwachsende Opfer bei Misshandlungs- und Missbrauchsdelikten in Schleswig-Holstein

Delikt	Heranwachsende					Veränderungen					
	1971	1981	1991	2000	2001	1971 - 2001		1991 - 2001		2000 - 2001	
						abs.	%	abs.	%	abs.	%
Sexuelle Nötigung	10	25	41	37	46	+ 34	360,0	+ 5	12,2	+ 9	24,3
Sex. Missbrauch von Schutzbefohlenen	+)	+)	+)	1	3	-	-	-	-	+ 2	200,0
Sex. Missbrauch Von Kindern	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-
Sex. Missbrauch v. Jugendlichen	+)	+)	+)	0	0	-	-	-	-	-	-
Misshandlung von Schutzbefohlenen	+)	4	2	0	2	-	-	- 2	50,0	+ 2	-
Ausnutzen sexueller Neigungen	+)	+)	8	16	10	-	-	+ 2	25,0	- 6	60,0
<u>Darunter:</u> - Verbreitung pornogr. Schriften an Personen unter 18 Jahren	+)	+)	+)	0	0	-	-	-	-	-	-

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

+) Kein Erfassungskriterium im jeweiligen Berichtsjahr

**Erwachsene Opfer bei Misshandlungs- und
Missbrauchsdelikten in Schleswig-Holstein**

Delikt	Erwachsene					Veränderungen					
	1971	1981	1991	2000	2001	1971 - 2001		1991 - 2001		2000 - 2001	
						abs.	%	abs.	%	abs.	%
Sexuelle Nötigung	33	60	122	103	114	+ 81	245,5	- 8	6,6	+ 11	10,7
Sex. Missbrauch v. Schutzbefohlenen	+)	+)	+)	5	5	-	-	-	-	+/- 0	-
Sex. Missbrauch Von Kindern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sex. Missbrauch Von Jugendlichen	+)	+)	+)	-	-	-	-	-	-	-	-
Misshandlung von Schutzbefohlenen	+)	+)	1	16	43	-	-	+ 42	4200,0	+ 27	168,8
Ausnutzen sex. Neigungen	+)	5	6	22	51	-	-	+ 45	750,0	+ 29	131,8
<u>Darunter:</u> - Verbreitung pornogr. Schriften an Personen unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Frage O 4:

Welche Beratungsangebote für misshandelte und/oder sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche sind in Schleswig-Holstein vorhanden? Welche Defizite sieht die Landesregierung hierbei?

Frage O 5:

Welche Therapieangebote für misshandelte und/oder sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche sind in Schleswig-Holstein vorhanden? Welche Defizite sieht die Landesregierung hierbei?

Für misshandelte und/oder sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche stehen in Schleswig-Holstein Beratungs- und Therapieangebote der Jugendhilfe sowie medizinische Beratungs- und Behandlungs-/Therapieangebote zur Verfügung.

+) Kein Erfassungskriterium im jeweiligen Berichtsjahr

Angebote der Jugendhilfe

Im Rahmen der Jugendhilfe werden Beratungen von den Jugendämtern, Ämtern für soziale Dienste, Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen freier Träger angeboten. Einzelne dieser Stellen halten auch ein therapeutisches Angebot vor.

Im Bericht der Landesregierung "Sexuelle Misshandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratungsangebote im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs" (Kiel 1999, LT-Drs. Nr. 14/1815, Anhang) werden ca. 150 Beratungseinrichtungen aufgeführt, die allerdings über sehr unterschiedlich ausgestaltete Angebotsstrukturen verfügen. Diese reichen von einer Erstberatung bis zu einem umfassenden Beratungs- und Therapieangebot, wie es beispielsweise die Kinderschutzzentren vorhalten. Eine Einrichtung hält besondere Angebote für homosexuelle Jugendliche vor.

Neben den allgemeinen Beratungsangeboten der Jugendhilfe gibt es ein gesondertes Zeugenbegleitprogramm für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalttaten geworden sind. Ziel dieses Programms ist es, den Opferzeugen durch Vermittlung von Wissen über den Prozessverlauf Sicherheit zu geben, Ängste und Belastungen abzubauen und damit auch die Aussagefähigkeit zu verbessern. Bei Bedarf wird eine Begleitung in der Hauptverhandlung sichergestellt. (s.a. Antwort zu Frage P)

Angebote im medizinischen Bereich

Im medizinischen Bereich stehen für misshandelte und/oder sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche Beratungs- und Therapieangebote

- niedergelassener Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie in

Kreisfreie Stadt / Kreis	
Flensburg	-
Kiel	3
Lübeck	8
Neumünster	-
Dithmarschen	1
Herzogtum Lauenburg	2
Nordfriesland	-
Ostholstein	-
Pinneberg	1
Plön	2
Rendsburg-Eckernförde	3
Schleswig-Flensburg	3
Segeberg	-
Steinburg	1
Stormarn	1
Gesamtzahl	25

- niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –therapeuten in

Kreisfreie Stadt / Kreis

Flensburg	1
Kiel	2
Lübeck	3
Neumünster	-
Dithmarschen	1
Herzogtum Lauenburg	5
Nordfriesland	4
Ostholstein	2
Pinneberg	4
Plön	1
Rendsburg-Eckernförde	2
Schleswig-Flensburg	1
Segeberg	2
Steinburg	-
Stormarn	2
Gesamtzahl	30

- der Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie an den Standorten
 - Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig,
 - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Kiel (Uni-Klinik),
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie Lübeck (Vorwerk),
 - Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Kreiskrankenhaus Elmshorn
 - Fachkrankenhaus Nordfriesland
 - Fachklinik Breklum
- sowie der Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie an der Medizinischen Universität zu Lübeck

zur Verfügung⁹.

In den Kreisen/kreisfreien Städten Flensburg, Lübeck, Neumünster, Nordfriesland, Segeberg, Steinburg (Stand: Januar 1998) werden kinder- und jugendpsychiatrische Sprechstunden in den Gesundheitsämtern angeboten.

Zukünftige Aufgabenstellungen

Das Beratungsangebot in den einzelnen Regionen Schleswig-Holsteins gestaltet sich sehr unterschiedlich. Es besteht aus Sicht der Landesregierung vor allem in den Regionen, die nicht über besondere Kinderschutzstellen, wie beispielsweise Kinderschutzzentren, verfügen, ein Bedarf an stärkerer Abstimmung der Angebote. Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Misshandlungen geworden sind, benötigen Anlaufstellen, die ihnen möglichst jede erforderliche Unterstützung an einem Ort gewähren können. Aus diesem Grunde sollte auch die Zusammenarbeit der Kinderschutzeinrichtungen mit dem medizinischen Bereich weiter verstärkt werden. Besondere Bedeutung hat hier die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten.

⁹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (1999): Psychiatrieplan 2000 – Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Die gemeindenahe und bedarfsgerechte Versorgung für gewalttraumatisierte kinder- und jugendpsychiatrisch behandlungsbedürftige Kinder und Jugendliche ist vorrangig durch niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und – psychiater sowie Kinder- und Jugendlichen – Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu gewährleisten. Hier ist die kassenärztliche Versorgung mit ihrem Sicherstellungsauftrag nach wie vor in der Pflicht. Die Attraktivität erforderlicher Niederlassungen könnte durch eine ausreichende Honorierung der sogenannten sprechenden Medizin gesteigert werden. Die Bewertung dieser vertragsärztlichen Leistungen erfolgt durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (§ 87 i. V. m. § 91 SGB V).

Frage O 6:

Wie lang sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten für Therapieangebote für misshandelte und/oder sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein?

Die Wartezeiten für therapeutische Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Ambulanzen, Tageskliniken, vollstationäre Kliniken) liegen im Wochen- bis Monatsbereich. Dabei werden Notfälle sofort aufgenommen.

Ansonsten gelten Wartelisten geführt nach Anmeldungen, aber auch abhängig vom Schweregrad des Störungsbildes.

Durch die im Psychiatrieplan vorgesehenen kinder- und jugendpsychiatrischen Tageskliniken in Heide, Husum, Neumünster und im Kreis Herzogtum Lauenburg, die auch jeweils über Institutsambulanzen verfügen sollen, erhofft sich die Landesregierung eine Verkürzung dieser Zeiten

Frage zu P

Welche Auswirkungen hat die UN-Kinderkonvention vom 20. November 1989, die am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft getreten ist, auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein?

Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes – Kinderrechtskonvention (KRK) – verpflichtet die Vertragsstaaten allgemein, positive rechtliche und soziale Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern zu schaffen.

Die Lebenssituation von Kindern in Schleswig-Holstein hat sich auch als Folge der KRK zum einen durch eine Reihe gesetzlicher Regelungen verbessert, die auf Bundesebene getroffen wurden. Dazu zählen insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, die Reform des Kindschaftsrechts und die Verankerung eines Rechts auf gewaltfreie Erziehung.

Während durch diese Reformen die Rechtsstellung aller Kinder in der Bundesrepublik verbessert worden ist, hat das Land Schleswig-Holstein darüber hinaus ihre Position in vielfacher Hinsicht weiter gestärkt. Mit dem Jugendförderungsgesetz hat es im Jahre 1992 dem Land und den kommunalen Körperschaften generell die Aufgabe auferlegt, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinderfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten. Diese Lebens- und Entwicklungsbedingungen werden in Schleswig-Holstein insbesondere auch durch den Ausbau der Beteiligungsrechte verbessert. Anknüpfend an Art. 12 KRK, der verlangt, die Meinung des Kindes angemessen zu berücksichtigen, wird die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei gemeindlichen Planungen und Vorhaben, von denen ihre Interessen berührt werden, in § 47 f der Gemeindeordnung gefordert. Durch die Kommunalverfassungsreform im Jahr 2002 wurde die bisherige Soll-Vorgabe als eine strikte Pflicht ausgestaltet.

Ebenfalls im Interesse größerer Mitsprache wurde im Jahr 1998 das Stimmrecht bei Kommunalwahlen für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr eingeführt. Noch im selben Jahr wurde schließlich mit der drittelparitätischen Besetzung von Schulkonferenzen die Voraussetzung dafür geschaffen, dass auch Schülerinnen und Schüler maßgeblich an den sie betreffenden Entscheidungen dieses Gremiums mitwirken können.

Um Kinder und Jugendliche auf die Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte vorzubereiten, hat die Landesregierung eine Reihe flankierender Maßnahmen ergriffen: In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordost-Niedersachsen und dem Deutschen Jugendverband für Nordschleswig hat das Jugendministerium die Beteiligungsmethode "Planen mit Phantasie" und das Curriculum "Fit für Mitbestimmung" entwickelt. Mit Hilfe der im Jahr 1996 gestarteten Demokratiekampagne wurden allein im Zeitraum von 1996 – 2001 mehr als 350 Einzelprojekte für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungen gefördert. Um auch Gemeinden und Städte bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen zu unterstützen, hat die Landesregierung inzwischen eine Informations- und Servicestelle für sie eingerichtet.

Neben einer Ausweitung der Beteiligungsrechte hat die Landesregierung insbesondere auf folgenden Gebieten die KRK umgesetzt:

Der Verwirklichung des in Art. 24 KRK verankerten Rechts auf ein "erreichbares Höchstmaß an Gesundheit" dient die im neuen Gesundheitsdienstgesetz Schleswig-Holstein verankerte Pflicht zur Schuleingangsuntersuchung. Darüber hinaus finanziert das Land im Rahmen des Neugeborenen-Screenings zusätzliche Untersuchungen auf Stoffwechselerkrankungen. Ferner wird zur Senkung der Erkrankungen und Todesfälle durch Unfälle derzeit ein auf mindestens drei Jahre angelegtes Modellprojekt bei der Stadt Rendsburg vom Land gefördert.

Um die physische und psychische Genesung von Kindern zu fördern, die Opfer von Ausbeutung und Misshandlung geworden sind (vgl. Art. 39 KRK), hat die schleswig-holsteinische Landesregierung ein Zeugenbegleitprogramm aufgelegt. Damit soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sexuellen Gewalttaten zum Opfer gefallen sind, gestärkt werden. Die mit einer Zeugenvernehmung für sie einhergehenden Belas-

tungen und Ängste sollen dadurch gemildert werden, dass ihnen Wissen über den Prozessverlauf vermittelt wird. Darüber hinaus wird bei Bedarf eine Begleitung zur Hauptverhandlung sichergestellt. Mit der Durchführung des Zeugenbegleitprogramms sind freie Träger beauftragt, deren pädagogische Fachkräfte zuvor von einer Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Flensburg geschult wurden (vgl. Antwort zu O 5).

Zur Ausgestaltung und Einführung des "betreuten Umgangs" von Kindern mit getrennt lebenden Eltern im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform förderte das Jugendministerium über mehrere Jahre einen Modellversuch mit einem Kreisverband des Deutschen Kinderschutzbundes, auf dessen Ergebnisse alle Jugendämter zurückgreifen können. Die Jugendämter im Land haben das Thema aufgegriffen und erarbeiten eigene Standards dazu.

Fragen zu Q

Frage Q 1:

Ist in Schleswig-Holstein ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen der Jugendarbeit, insbesondere Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Jugendheime gewährleistet?

In Schleswig-Holstein gibt es mit 44 Jugendherbergen und ca. 100 Jugendbildungs- und -freizeitstätten in öffentlicher und freier Trägerschaft ein flächendeckendes Angebot an derartigen Einrichtungen. Für die Jugendarbeit vor Ort unterhalten viele Kommunen sowie freie Träger der Jugendhilfe Häuser der Jugend für ihre offene Kinder- und Jugendarbeit.

Frage Q 2:

Wo besteht Handlungsbedarf?

Die Förderung im Bereich Jugendherbergen und Stätten der Jugendarbeit erfolgte seitens der Landesregierung in den letzten Jahren vorwiegend aus Gründen der Renovierung, Instandsetzung, Kapazitäts- und Qualitätsverbesserung. Bauliche Maßnahmen der vergangenen Jahre fanden u.a. im Küchen- und Sanitärbereich, bei der Schaffung von Tagungsräumen sowie betreuer-, familien- und behindertengerechten Räumlichkeiten statt.

Aus den Förderanträgen an das Land ist abzulesen, dass auf der kommunalen Ebene teilweise noch ein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Schaffung von Jugendräumen oder Häusern der Jugendarbeit besteht. Mit der Schaffung derartiger offener Treffpunkte für Kinder und Jugendliche sollen die Angebote der Jugendarbeit optimiert werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Bestrebungen zur "Öffnung von Schule" für das Gemeinwesen und für außerunterrichtliche Angebote zu unterstützen. Die Bereitstellung von schulischen Räumen für außerschulische Bildungsangebote und die Zusammenar-

beit mit Trägern der Jugendhilfe hat bereits dort, wo dieses Konzept umgesetzt worden ist, zu einer zusätzlichen Bedarfsdeckung in diesem Bereich beigetragen. Hier sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf. Ihm soll insbesondere durch die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen entsprochen werden.

Frage Q 3:**Werden im Rahmen der Jugendarbeit ausgewogene Angebote für Jungen und Mädchen gemacht?**

Die Jugendpolitik des Landes ist dem Ziel verpflichtet, ausgewogene Angebote für Jungen und Mädchen in der Jugendarbeit zu gewährleisten. Deshalb verlangen die Förder Richtlinien der Jugendhilfe, dass Organisationsformen und Angebote die besonderen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen ebenso wie die von Jungen und jungen Männern berücksichtigen, die Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen ausbauen und strukturellen Benachteiligungen entgegenwirken. Die vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie ausgewerteten Zahlen über die Teilnahme an den geförderten kooperativen Projekten belegen, dass beide Geschlechter in etwa zu gleichen Teilen an den Förderprogrammen partizipieren.

Neben diesen gemischtgeschlechtlichen Maßnahmen tragen auch geschlechtergetrennte Maßnahmen für Mädchen bzw. Jungen in der Jugendarbeit zur Gleichberechtigung der Geschlechter bei. Das Land fördert daher im Rahmen der Förderrichtlinien der Jugendhilfe geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, und zwar Projekte der Jugendarbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Mädchenzentren im ländlichen Raum sowie ergänzend auch Projekte reflektierender Jungenarbeit. Insbesondere aus den Arbeitsfeldern der Mädchenarbeit ist eine hohe Nachfrage nach Förderung zu verzeichnen. Als Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe trägt das Land durch Fachberatung, Fortbildung und Vernetzung zur Weiterentwicklung der Mädchenarbeit in Schleswig-Holstein bei.

Frage Q 4:**Wo liegen aus Sicht der Landesregierung die Defizite?**

Die Förderung geschlechtsspezifischer Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch das Land sowie die Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe (wie in der Antwort zu Frage Q 3 dargestellt) haben dazu beigetragen, dass Angebote der Mädchenarbeit in Schleswig-Holstein fester Bestandteil der Jugendarbeit geworden sind. Die Angebote sind regional jedoch noch in unterschiedlichem Ausmaß verankert. Im Bereich der Mädchenarbeit setzt das Land deshalb einen Schwerpunkt bei der Schaffung eines flächendeckenden Angebotes, vor allem durch den gezielten Einsatz von Fördermitteln sowie durch Vernetzungsaktivitäten. Insbesondere sind hier die im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe entwickelten Maßnahmen, wie z. B. die Durchführung von Projekten der Öffentlichkeits-

arbeit, die Erarbeitung von Handreichungen zu Mädchenspezifischen Themen und die Organisation überregionaler Fachtagungen, zu nennen.

Während sich jedoch bei vielen Trägern ein Bewusstsein dafür entwickelt hat, dass eine spezifische Mädchenarbeit zu den Standards einer qualitätsorientierten Jugendhilfe gehört, werden noch nicht genug geschlechtsspezifische Angebote für Jungen gemacht. Projekte, die Jungen die Auseinandersetzung mit ihrer Geschlechterrolle ermöglichen, sind quantitativ unterrepräsentiert; es gibt noch zu wenige Träger, die sich explizit mit praktischer Jungenarbeit befassen. Der Ausbau von geschlechtsspezifischen Angeboten der Jungenarbeit ist daher erforderlich und wird vom Land durch Kooperation mit der LAG Jungen unterstützt. Das vom Land an Fachkräfte der geschlechtsbezogenen Jugendarbeit gerichtete vierteljährliche Informationsblatt trägt durch breite Informationsstreuung gleichermaßen zur Vernetzung und Qualitätsentwicklung der Mädchen- und der Jungenarbeit im Land bei.

Über spezifische Angebote für Mädchen und Jungen hinaus, darf nicht aus dem Blick geraten, dass es Aufgabe der Jugendarbeit insgesamt ist, geschlechtergerecht zu arbeiten und deshalb die unterschiedlichen Lebenslagen beider Geschlechter bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen (Prinzip des Gender Mainstreaming). Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in allen Bereichen der Jugendarbeit gehört daher zu den weiteren Schwerpunkten in der Jugendpolitik des Landes. Sie erfolgt auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes Gender Mainstreaming und durch den fachlichen Austausch in den Landesarbeitsgemeinschaften für Mädchen- bzw. Jungenarbeit. Darüber hinaus werden in einem vom Land geförderten Modellprojekt der Evangelischen Akademie Nordelbien Gender-Trainings durchgeführt, die Fachkräfte der Jugendhilfe und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren umfangreich in das Spektrum des Qualitätsmerkmals Gender Mainstreaming einführen.

Frage Q 5:

Wie hat sich aus der Sicht der Landesregierung das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen verändert?

Die Ausdifferenzierung der Lebenslagen junger Menschen bewirkt eine zunehmende Individualisierung der Lebensführung. Persönliche Entscheidungen über Lebensentwürfe und Eigeninitiative werden immer wichtiger. Die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten bedeuten erhebliche Herausforderungen im Alltag und damit insbesondere im Freizeitbereich. Für Jugendliche wird es angesichts fehlender Vorgaben und Leitbilder schwieriger, klare Orientierungen zu finden; dies erhöht den individuellen Gestaltungsspielraum, aber auch die Notwendigkeit von Eigeninitiative.

Entsprechende Fachpublikationen und sozialwissenschaftliche Jugendstudien (z.B. Shell Jugendstudie 2000, 10. Kinder- und Jugendbericht) weisen darauf hin, dass Kinder- und Jugendliche sich weniger stark an Institutionen binden und stärker von zeitlich und inhaltlich eingegrenzten Projekten angesprochen werden. Aspekte der spontanen Entscheidung nach "Lust und Laune" haben tendenziell etwas zugenommen gegenüber einer geplanten, längerfristig orientierten Freizeitgestaltung. Die Zunahme kommerzieller Angebote, die Angebotsvielfalt und die besondere Attraktivität der neuen Medien tragen ebenfalls zu entsprechenden Veränderungen bei.

Frage Q 6:**Welche Auswirkungen hat ein solch verändertes Freizeitverhalten auf die Jugendverbandsarbeit und die Einrichtungen der Jugendarbeit?**

Generalisierende Angaben zum veränderten Freizeitverhalten junger Menschen in Schleswig-Holstein zu machen, ist schwierig. Eine Studie über Auswirkungen der Entwicklung auf die Jugendverbandsarbeit sowie die Einrichtungen der Jugendarbeit liegt nicht vor.

Im Rahmen der Förderprogramme des Landes für die Jugendarbeit ist bei der Durchführung von Maßnahmen eine vermehrte Projektorientierung zu beobachten. Dies lässt darauf schließen, dass sich die Träger der Jugendarbeit inhaltlich und methodisch auf ein an kurzfristigen und aktuellen Bedürfnissen junger Menschen orientiertes Angebot eingestellt haben. Zugenommen haben darüber hinaus mobile und aufsuchende Formen der Jugendarbeit sowie aktions- bzw. eventorientierte Angebote.

Frage Q 7:**Wie beurteilt die Landesregierung das Freizeitangebot für junge Menschen im ländlichen Raum und in den Städten Schleswig-Holsteins?**

Im Rahmen ihrer engen Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe hat die Landesregierung den Eindruck gewonnen, dass ein bedarfsgerechtes und örtlich differenziertes Freizeitangebot für junge Menschen in vielfältiger Trägerschaft vorgehalten wird, das auch der unterschiedlichen Bedürfnislage in den ländlichen und städtischen Sozialräumen Rechnung trägt.

Frage Q 8:**Wie viele Kinder und Jugendliche nahmen im Jahr 2001 an Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches teil und welche Veränderungen haben sich gegenüber der Situation 1970, 1980 und 1990 ergeben?**

Die Gesamtzahl aller im Jahr 2001 durchgeführten internationalen Jugendaustauschmaßnahmen ist nicht bekannt und damit auch nicht die Anzahl der Kinder und Jugendlichen. Ursache dafür ist das unterschiedliche Bewilligungsverfahren. Jugendverbände, die einem Bundesverband angehören, werden im Zentralstellenverfahren ausschließlich mit Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes durch ihre jeweilige Bundeszentrale gefördert. Sondermaßnahmen und Maßnahmen von kleineren Verbänden und Einzelgruppen werden im Länderverfahren durch das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie entweder aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes, die dem Land zur Verfügung gestellt werden, oder aus Landesmitteln gefördert. Auf diese Maßnahmen, Maßnahmen der Jugendbildung im Ostseeraum sowie Maßnahmen des Deutsch-Polnischen und Deutsch-Französischen Jugendwerkes beziehen sich die nachfolgenden Zahlenangaben:

Im Jahr 2001 nahmen 4.885 Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Fachkräfte der Jugendarbeit an Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches teil. Gefördert wurden in der Regel Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, sowie Fachkräfte der Jugendarbeit. Vergleichsdaten zu 1970, 1980 und 1990 liegen nach Ablauf der Aktenaufbewahrungsfrist von fünf Jahren (Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung) nicht vor. Älteste vorliegende Vergleichsdaten stammen von 1995. In diesem Jahr nahmen ca. 3.800 Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Fachkräfte der Jugendarbeit an Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches teil.

Frage Q 9:

Wie fördert die Landesregierung Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches?

Die Landesregierung fördert im internationalen Bereich Jugendbegegnungen, Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe sowie Maßnahmen von besonderer jugendpolitischer Bedeutung. Dabei wird ein Schwerpunkt auf Maßnahmen mit den Ostseeanrainern gesetzt. Die Förderung erfolgt aus Landes- und Bundesmitteln.

Zur Unterstützung und Entwicklung der Jugendarbeit im Ostseeraum wird das Ostsee-Jugendbüro institutionell gefördert. Darüber hinaus werden deutsch-polnische und deutsch-französische Jugendbegegnungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes von einer bei der Landesregierung angesiedelten Landeszentralstelle gefördert.

Zuschüsse zu internationalen Maßnahmen können für Programm- und Aufenthaltskosten, Fahrt- und Sprachmittlerkosten sowie Taschengeld für ausländische Teilnehmende beantragt werden.